Die Ortsschulaufsicht.

Ein Synodalaufsatz
und Beitrag zur heutigen Schulgesetzgebung.

Mit einem Schulidyll.

Von

D. theol. Dr. phil. h. c. **Gustav Bossert,**

Pfarrer in Nabern (Württb.).

Leipzig,
Dörffling & Franke.
1897.

Seinem

in mancherlei Amtsnot bewährten Freund und Nachbar

Pfarrer Hermann Roth,

Ortsschulinspektor in Jesingen

gewidmet von seinem Συνστρατιώτης.

Vorwort.

Der Kampf um die Ortsschulaufsicht hat sich zugespitzt. Eine Entscheidungsschlacht steht mit dem Zusammentritte der Schulkommission am 29. September bevor. Der jetzige Zustand ist für die Ortsschulinspektoren — und die Oberschulbehörde nahezu unerträglich. Heiß wogt der Kampf auf seiten der Lehrer, Wanderredner ermutigen zur Schlacht, seit Jahren arbeitet die Lehrerpresse zielbewußt, vielfach in unbesonnener und ungezügelter Sprache, und ihr Lohn ist phrenetischer Beifall bei den jungen, kaum den Seminarien mit ihrer Weise, Charaktere zu bilden, entwachsenen Volksbildner.

Auf seiten der Ortsschulinspektoren herrscht seit Jahren dumpfes Stillschweigen. Neuerdings sind zwei Stimmen laut geworden, auf der einen Seite die von Dr. Marquardt,[1] die ein sehr genauer Widerhall von Hunderten von Ortsschulinspektoren ist, die unter schweren Verhältnissen leiden und darum an der Sache selbst verzagen. Auf der andern Seite habe ich, gedrungen vom Jammer über das Schicksal eines treuen, gequälten Ortsschulinspektors, der das Opfer unsrer heutigen Zustände ist, mich gedrungen gefühlt, mich von meinem stillen, friedlichen Geschichtsstudium loszureißen,

1) Münchener Allg. Zeitung v. 20. Juni 1897, drittes Blatt.

im Diöcesanverein Kirchheim einen mit allen gegen die eine Stimme eines Lehrerssohnes zum Beschluß erhobenen Antrag zu stellen und ihn im „Kirchlichen Anzeiger“ 1897, Nr. 28 näher zu begründen.

Es thut aber not, die Sache der Ortsschulinspektion vor der Entscheidungsschlacht noch einmal genauer anzusehen. Ich biete dazu einen ohne Zweifel 1877 in meinem stillen, lieben Bächlingen geschriebenen, dem hohen Konsistorium vorgelegten, von ihm eifrig gelesenen und mit allerlei Strichen versehenen Synodalaufsatz, den ich erst spät zurück bekam. Den ersten Teil, der allgemeineres Interesse beanspruchen darf, habe ich in den Ergänzungsblättern der „Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung“ 1879, Sp. 207—212 veröffentlicht, weshalb mir auch das genaue Datum der Abfassung mit dem Titel fehlt. Die beiden andern Teile, die nur für Württemberg Interesse zu haben schienen, habe ich Dekan Fr. Kübel in Eßlingen zur Veröffentlichung im „Süddeutschen Schulboten“ gesandt. Er behielt das Manuskript lange und schwieg. Auf eine Anfrage erhielt ich die Antwort, die Veröffentlichung im „Süddeutschen Schulboten“ sei unthunlich, ne quid detrectetur pastoribus. Der Aufsatz sollte Tabu bleiben. Vom heutigen Standpunkte muß ich das für eine beklagenswerte Kurzsichtigkeit und Aengstlichkeit halten. Hätten wir das von mir 1877 vorgeschlagene Seminar, ähnlich dem kürzlich in Göttingen ins Leben gerufenen Rektorenseminar, die ganze Frage stünde anders. So wirtschaftete man (ob auf Kübels Rat?) mit Hausmittelchen, welche bei der Lehrerwelt kein rechtes Zutrauen fanden, was ich schon 1877 voraus sah, und es entstand ein schweres Siechtum.

Was ich 1877 geschrieben, habe ich aufs neue durchgesehen und mich gefreut, daß manche Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen war, und alles neu geprüft, da und

dort besonders im zweiten und dritten Teile neue Zusätze gemacht, die in eckigen Klammern gegeben sind, und glaube, die Arbeit ist noch heute der Erwägung wert. Sie stammt ja freilich von einem jener „dummen Prädikanten", von denen Herr Domkapitular Joh. Bapt. Röhm in Passau stolz geredet, von einem pastor communis rusticus. Aber ich bin als Repetent in Heilbronn auch Gehilfe des Gymnasial- und Realschulvikars gewesen, bin in 28 Jahren meiner Amtsthätigkeit, soweit es meine Gesundheit erlaubte, für meine erkrankten Lehrer öfters eingetreten, unterrichte seit Jahren meine Kinder in Sprachen, Geschichte, Aufsatz ꝛc., bin also etwas bekannt mit der Aufgabe des Lehrers und habe stets mit den Lehrern ihre Schmerzen, aber auch ihre Freuden in der Schule geteilt. Meine Schulbesuche mache ich nur, um den Lehrern ihre Aufgabe zu erleichtern, so gut ich kann. Rund heraus habe ich einem neueintretenden Lehrer erklärt: „Als Pfarrer und Ortsschulinspektor bin ich mir zu gut, um ein Spion zu sein. Dazu sind Sie mir auch zu gut. Wenn ein Lehrer eines solchen bedarf, dann ist er nicht mehr wert, Lehrer zu sein. Meine gesetzliche Aufgabe als Ortsschulinspektor ist eine viel höhere, und sie will ich erfüllen, solange ich dazu den Auftrag habe und mir Gott das Leben läßt."

Die Frage, ob Ortsschulinspektion oder nicht, halte ich für eine offene, aber für durchaus unstatthaft erkläre ich es, ein Staatsinstitut für „unsittlich", für „eine Ausgeburt hierarchischer Herrschergelüste" auszuschreien. Nach meiner Ansicht hat hier sofort der Staatsanwalt einzugreifen. Denn hier handelt es sich um die Autorität des Staats, um das Ansehen des Gesetzes und eine der ersten Vorbedingungen für die Qualifizierung als Lehrer, der seine Kinder Achtung des Gesetzes und der Obrigkeit lehren muß. Man hat v. Treitschke im Unverstand für einen Dunkelmann aus-

geschrieen, als er stramm geschulte Unteroffiziere und Feldwebel für die besten Schulmeister erklärte. Aber muß denn nicht jeder Lehrer zugestehen, daß darin ein durchaus vernünftiger, pädagogischer, sittlicher, christlicher Kern steckt? Die Erziehung, die Charakterbildung, die Gewöhnung an Zucht und Ordnung ist für die Jugend und das Volk tausendmal wichtiger als die Kenntnis von allen Zuflüssen des Neckars, den Gesetzen vom einarmigen Hebel, vom „Vorntil", wie einst ein fränkischer Winterabendschüler schrieb, ꝛc. Lehrer ohne Zucht, ohne Achtung des Gesetzes und der ihnen verordneten Obrigkeit erziehen nur zuchtlose Banden, mit denen man sich in der Fortbildungsschule quält, die nicht einmal mehr die Kappe vor dem Lehrer abziehen und dafür Ohrfeigen ernten. Es war einer der thörichtsten Einfälle Laistners, für die Zuchtlosigkeit der Jugend die Geistlichen mit ihrem kurzen Konfirmandenunterrichte und ihrem Religionsunterrichte, in dem sie doch nur als Fachlehrer in der Schule stehen und also mit allen Schwierigkeiten des Fachlehrers zu kämpfen haben, verantwortlich zu machen, statt an die sieben oder acht Jahre zu denken, in denen die Jugend der Einwirkung des Lehrers als Hauptfaktors anvertraut ist, aber es kennzeichnet diesen Vorkämpfer der Lehrerwelt, dem Tausende blindlings zugejubelt haben.

Hier thut kühle, ruhige Selbstbesinnung aller wackeren, treuen, pflichteifrigen und nüchternen Lehrer not. Der Lehrerstand gewinnt schlechterdings nichts für seine Stellung im öffentlichen Leben, solange er auf seine Wissensbildung pocht. Da sind ihm, um mit Onkel Bräsig zu reden, andere, selbst die Ortsschulinspektoren, noch über. Die erste Grundlage für die Staffel zum Aufsteigen muß sein der Nachweis eines ernsten, gewissenhaften, vom Geräusche der verwirrenden Stimmen unabhängigen Charakters. Die zuchtlosen und un-

geberdigen, oft mundfertigen und federgewandten Geister, deren Minderzahl den ganzen Lehrerstand einschüchtert und um seinen berechtigten Anspruch auf Achtung zu bringen droht, sind das größte Hindernis für die aufsteigende Bewegung des Lehrerstands, nicht die Ortsschulinspektoren, die sofort bereit sind, ihr undankbares Amt aufzugeben, wenn der Staat desselben wirklich entbehren kann.

Für meine Urteile fordere ich die Anerkennung voller Unbefangenheit. Die Ortsschulinspektion ist für die evangelische Kirche eine offene Frage, denn sie ist für sie keine Machtfrage, wie für die katholische Kirche. Die evangelische Kirche ist sich bewußt, nicht auf Fürstenthronen zu sitzen (vgl. das herrliche Lied von Puchta, Knapps Liederschatz 1061), sondern dem nachzufolgen, der gekommen ist, zu dienen. Für die evangelische Kirche kommt bei dieser Frage als entscheidend nur die Rücksicht auf die Bedürfnisse des wahren Volkswohls, des Heils des Staates, der Jugend, der Kirche, der Familie und der Schule in Betracht. Aber sie hat dafür auch strengere Grundsätze. So leichthin, wie z. B. Dekan Kollmann unter der Heiterkeit der Abgeordnetenkammer am 30. Mai 1896, Protokoll S. 1891, über den etwa am Montag auf dem Katheder schlafenden Lehrer gesprochen, kann die evangelische Kirche niemals urteilen. Wir sagen niemals: Wenn du dich duckst vor der Kirche, dann sieht man dir durch die Finger, wenn du auch im Trinken oder anderen Sachen oder auch in der gewissenhaften Führung der Diarien, Einhaltung der Ferienzeit oder auch der Schulzeit dich übersiehst.[1] Bei uns muß der Lehrer nicht vor Menschen, sondern vor Gott sich fürchten und das in seinem ganzen Leben und Wirken be-

---

1) Dr. Marquardt nennt die katholische Schulaufsicht eine „behagliche“. A. a. O.

weisen. Bei uns heißt es nicht: Der Racker von Staat braucht auch nicht alles zu wissen.

Sind der evangelischen Kirche und dem Staate die Bürgschaften gegeben, daß die Schule keiner Ortsschulaufsicht mehr bedarf, dann wird niemand mehr dem Lehrerstande seine volle Selbständigkeit gönnen und seine Kraft ganz auf den Dienst der Kirche konzentrieren, als die evangelischen Ortsschulinspektoren. Es kommt nun in erster Linie auf den Lehrerstand an, in zweiter auf die Schul- und Seminarleitung, in dritter auf unsre maßgebenden Gewalten im Staatsleben, ob dieser Zeitpunkt früher oder später kommt.

Je nüchterner, besonnener, pflichttreuer, um so würdiger ist jeder Mensch, auch der Lehrer, der Freiheit.

Den kleinen Anhang, der 1887 in Nr. 1—5 des „Evangelischen Sonntagsblattes“ zuerst gedruckt war, eine ganz anspruchslose Erzählung, gebe ich hier als einen Fingerzeig für einen schreienden Notstand unsrer jungen, mit 18 Jahren aus dem Bannkreis des Seminars in die völlige Freiheit eines schon gereiften, fertigen Mannes eintretenden und fast mit unwiderstehlicher Macht dem Wirtshaus, dieser „Quelle des geistigen und sozialen Niedergangs unsres Volkes“ (Armenblatt 1874, Nr. 43—45) verfallenden Lehrer und als einen klaren Beweis der treuen Fürsorge unsrer evangelischen Ortsschulinspektoren für diese bemitleidenswerten Leute. Pfarrer, die nie gebettelt, nehmen den Hut und betteln um ein gutes Kosthaus für die jungen Lehrer. Und der Dank?

Nabern.

D. th. Dr. ph. h. c. **G. Bossert,**
Pfarrer und Ortsschulinspektor.

Inhalt.

1. Die Notwendigkeit der Ortsschulaufsicht.

In einer Zeit, wo die Frage der Ortsschulaufsicht nicht mehr zur Ruhe kommt, ist es Bedürfnis für den, der unmittelbar damit zu thun hat, sich ein Urteil zu bilden, ob denn nicht die immer lauter werdenden Stimmen recht haben, die Ortsschulaufsicht sei entbehrlich; ob es nicht am Ende doch Standesvorurteil und „hierarchisches Gelüste" sei, was dieselbe festhalten will.

Ist die Ortsschulaufsicht entbehrlich, so kann es nichts Schädlicheres geben, als dieselbe festhalten zu wollen oder zum Festhalten durch den Staat genötigt zu werden. Es wäre ein Schaden für die Lehrer, welche das Gefühl einer sachlich nicht gerechtfertigten Bevormundung nicht los und dadurch innerlich entmutigt würden. Es wäre ein Schaden für die Ortsschulaufseher, die sich aus Servilismus gegen den Staat zu Werkzeugen einer toten Sache hergeben würden, was sittlichen Schaden bringt. Es wäre ein Schaden für die Schule; denn das Gefühl der Verbitterung von seiten der Lehrer und der Kampf für eine verlorene Sache von seiten der Ortsschulaufseher müßte lähmend auf die Schule einwirken. Es wäre aber ebenso für die Kirche ein Schaden. Denn würden ihre Diener sich zu Schergen einer „ebenso unsittlichen, wie verderblichen" Staatseinrichtung hergeben, so müßte das mit Notwendigkeit die Lehrer der Kirche entfremden und auf die Entchristlichung der Schule den nachhaltigsten Einfluß haben. Es muß also die erste Frage der folgenden Untersuchung sein: ist die Ortsschulaufsicht notwendig? — Es ist die ausgesprochene Ueberzeugung der Mehrzahl der Lehrer, daß die Ortsschulaufsicht entbehrlich sei und die

Kreisschulaufsicht genüge. Sie haben für diese Anschauung auch in den Kreisen, welche das Leben nur von ihren abstrakten Ideen aus beurteilen, viele Gläubige gefunden. Zwar haben die Vertreter dieser Ueberzeugung in der letzteren Zeit sich nicht mehr so laut wie früher vernehmen lassen, da sie wohl ahnen lernten, wie sie der Sache der Lehrer bei allen Verständigen nur schaden[1]. Auch ist in der letzteren Zeit manchem Lehrer durch die Brotkorbfrage die Erkenntnis recht nahe gelegt worden, wo er Verständnis seiner Arbeit, Vertretung gegenüber den zähen Gemeindekollegien, Schutz gegenüber unbilligen Anforderungen des Publikums findet. Zu oft sind die Pfarrer in die Bresche getreten und haben zu viel Odium für die Schule und die Lehrer auf sich genommen, als daß man es noch laut in die Lehrerwelt hinausrufen könnte: die Pfarrer seien die natürlichen Feinde des Lehrers. Aber im stillen hat sich vielfach die Ueberzeugung unter der jüngeren Lehrerwelt nur um so fester gesetzt, daß die Geistlichen nicht in die Schule gehören. Da diese Anschauung aus der Mitte der Lehrer lauten Ausdruck gefunden hat, so hat sie den Anspruch auf Würdigung in besonderem Maße, die man nicht mit dem Vorwurf zurückweisen kann, daß die Lehrer eben pro domo reden. Nächst den Ortsschulaufsehern liegt diese Frage niemand so nahe, hat niemand solche Erfahrung in dieser Sache als sie.

Es ist nun freilich eigentümlich, daß die Lehrer in einem Atem die Ortsschulaufsicht aufheben und wieder einführen wollen. Sie verlangen nämlich vielfach Aufhebung der Lokalschulaufsicht durch den Geistlichen und Bestellung von Oberlehrern mit Aufsichtsbefugnis an mehrklassigen Schulen als technischen Schulleiter, und das alles als Zwischenstufe zwischen dem einzelnen Lehrer und dem Bezirksschulinspektor. Also während man die Ortsschulaufsicht des Geistlichen aufgehoben wissen will, postuliert man sie in demselben Augenblick für mehrklassige Schulen neben

---

1) [Geschrieben 1877. Heutzutage ziehen Wanderredner umher und leiht man noch Hilfskräfte aus Baden.]

der Bezirksschulaufsicht, giebt also zu, daß sie doch notwendig ist. Dabei wird übersehen, daß die einklassigen Volksschulen fast durchgängig annähernd 25 Prozent aller evangelischen Schulstellen betragen, die noch dazu großenteils auf entfernten, schwer zugänglichen Filialen sich befinden, also der Aufsicht bedürftiger wären, als die Schulen eines mehrklassigen Komplexes, wo doch die Lehrer einander gegenseitig und oft nur zu sehr sich beaufsichtigen, und die eben um ihrer Abgelegenheit willen für einen noch so tüchtigen Bezirksschulinspektor die größten Schwierigkeiten bilden würden, sobald keine Ortsschulaufsicht mehr besteht. Wie es also mit 25 Prozent aller Schulstellen gehalten werden soll, darüber empfangen wir von den Lehrern selbst keine Antwort; für die übrigen 75 Prozent erklären sie die Ortsschulaufsicht, von Fachmännern geübt, selbst für notwendig.[1]

Nehmen wir einstweilen Akt von diesem wertvollen Zugeständnis, das freilich an Wert sogleich wieder verliert, wenn man bedenkt, daß Leute, die einfach 25 Prozent aller Schulstellen als nicht vorhanden behandeln und gar nicht an die Frage denken, wie es denn mit diesen gehalten werden soll, diese Frage offenbar nicht eingehend und sachlich erwogen haben, sondern nur vom persönlichen Gesichtspunkt beurteilen.

Doch könnte man sich auf das Vorbild anderer Staaten berufen. Hat man dort die Ortsschulaufsicht als ein entbehrliches, vielleicht schädliches Stück der Schulorganisation beseitigt, warum sollte sie anderwärts zu den berechtigten Eigentümlichkeiten gehören? Darauf läßt sich erwidern, daß die Aufhebung der Ortsschulaufsicht in Baden rc. nicht zunächst um der Schule willen erfolgt ist, sondern um der Trennung von Staat und Kirche willen. Man will dort den Geistlichen ebensowenig als Schulaufseher wie als Führer der Personenstandsregister. Bewiesen ist damit noch gar nicht, daß die Ortsschulaufsicht ent-

1) [Vgl. auch den Antrag Schmidt und die Rede des Herrn Prälaten Sandberger am 30. Mai 1896. Protokoll 1883 ff.]

behrlich, sondern nur, daß die Ortsschulaufsicht unhaltbar ist, sobald man sie dem Geistlichen abnimmt.

Aber vollständig unberechtigt wäre es, aus dem Beispiel anderer Länder die Ueberflüssigkeit der Ortsschulaufsicht überhaupt beweisen zu wollen. Dafür ist erstlich die Erfahrung in anderen Ländern noch zu jung; zweitens vernimmt man aus jenen Ländern bereits, daß Bürgermeister und Landjäger angewiesen werden müssen, der Bezirksschulaufsicht, welche die Ortsschulaufsicht nicht ersetzen kann, zu Hilfe zu kommen. „Aus dem Regen in die Traufe", ist ein sehr beachtenswertes Bekenntnis eines Lehrers aus Baden. Da die Erfahrung anderer Länder für die Frage der Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Ortsschulaufsicht nicht wohl zu verwerten ist, so dürfte es angezeigt sein, andere Erfahrungen zu Hilfe zu nehmen. Sie ergeben aber klar und unzweideutig, daß die Aufhebung der Ortsschulaufsicht ein großes Unglück für die Schule wie für die Gemeinde wäre; daß die Ortsschulaufsicht, statt aufzuheben, doppelt und dreifach zu schärfen ist. Die Disziplinaruntersuchungen wegen des Sittlichkeitsparagraphen, die traurigsten Schwurgerichtsverhandlungen, die augenscheinlich überhandnehmende Genußsucht unter den jüngeren Lehrern, welche zu früh selbständig werden und nach Aussage älterer Lehrer wenigstens für ländliche Verhältnisse zu viel Geld in die Hand bekommen: das alles spricht klar genug dafür, daß, wenn je, jetzt am allerwenigsten die Lokalschulaufsicht aufgehoben werden kann. Wohl haben die Lehrer recht, wenn sie sagen, es gebe in jedem Stande unwürdige Mitglieder, und die Schuld einzelner dürfe nicht dem Ganzen angerechnet werden. Aber erstlich „dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen" (1 Tim. 1, 9). Für sittlich vollkommene Menschen jedes Berufes und Standes bedürfte es überhaupt kein Gesetz.

Sodann ist kein einziger Stand in der Welt in der Lage des Volksschullehrers, einen solchen Einfluß auf Unmündige zu haben, die, unentwickelt und urteilslos, gut und böse nicht klar zu unterscheiden wissen, die das, was der Lehrer redet und thut,

für heilig und unsträflich halten. Wehrlos ist dem Lehrer das Kind, die Hoffnung seiner Eltern, seines Volkes und seiner Kirche, innerhalb der vier Wände der Schule auf drei bis sechs Stunden täglich und für sieben bis acht Jahre preisgegeben. Jeder andere Stand hat es mit mündigen, urteils- und sozusagen verteidigungsfähigen Menschen zu thun, außer etwa dem Geistlichen, der aber meist schon mehr gereifte Kinder zu lehren hat, sie nur auf kurze Stunden bekommt, in denen schon der Geist seines Unterrichts einen heiligenden Einfluß ausübt. Die Stellung eines Lehrers in seiner Schule ist eine so durchaus souveräne und darum so verantwortungsvolle, wie sie ein unumschränkter Gewalthaber nicht hat. Sagt man dagegen, der Lehrer stehe ja durch die Kinder unter der Kontrole der Eltern, so kommt man damit auf sehr zweifelhafte Bahnen. Ist Vater und Mutter einmal mißtrauisch geworden gegen den Lehrer, fragen sie zu Hause das Kind genau aus über des Lehrers Thun und Lassen, und das werden sie thun, sobald sie merken, daß die Aufsicht keine zureichende ist, so gehen schon das Vertrauen des Kindes und die Autorität des Lehrers verloren. Sodann würde bei solcher Kontrole der Eltern viel Mißverstand mit unterlaufen und auch dem treuen Lehrer schwere Stunden bereiten. Jetzt steht er erst recht unter einer Kontrole, die ganz und gar nicht fachmännisch ist. Vielleicht aber bringt es der Lehrer, und das ist der schlimmere, aber nicht unerhörte Fall, durch Einschüchterung dahin, daß das Kind nicht wagt, von dem, was in der Schule vorgeht, seinen Eltern etwas zu sagen, selbst nicht von rohen Mißhandlungen. Wie dann? Werden dann nicht die Eltern, denen jetzt der Zutritt in die Schule während des Unterrichts verboten ist, ungestüm Zutritt verlangen, um ihre Kinder während des Unterrichts zu beobachten? Fällt die Ortsschulaufsicht als staatliche Ordnung, so ist nichts natürlicher, als was der Züricher Schulgesetzentwurf den Eltern zugesteht: Es ist jedermann gestattet, dem Unterricht anzuwohnen.

So verwerflich diese Oeffentlichmachung der Schule für Lehrer und Kinder wäre, so notwendig erscheint sie gegenüber den

Eltern. Wie nun, wenn die Eltern unter sich ausmachten, abwechselungsweise Tag um Tag dem Unterricht anzuwohnen; wie wenn die Eltern einen aus ihrer Mitte, einen Mann ihres Vertrauens beauftragten, am Ende gar den Pfarrer als den sachkundigsten aussuchten, um jeden Tag, so oft es seine Zeit gestattet, und solange es ihm nötig scheint, den Lehrer in der Schule zu beobachten? Wahrlich es ist Sinn in dem Paragraphen des Züricher Schulgesetzentwurfes! Nichts kann klarer zeigen, daß eine örtliche Aufsicht des Lehrers notwendig ist, als dieser in dem radikalen Kanton Zürich gemachte Entwurf. Wird sie der Staat aufheben, wo sie doch obrigkeitlich geordnet ist, so kann er den Eltern gar nicht wehren, sie von sich aus zu organisieren. Die Eltern haben einen ganz berechtigten Anspruch darauf. Und dieser Anspruch wird geltend gemacht und muß berücksichtigt werden; aber das kann nur geschehen, indem jetzt erst recht der autoritativen Stellung des Lehrers Eintrag geschieht. Die nicht mehr geschützten Eltern werden sich zu dem Lehrer in das Verhältnis der Notwehr für ihre Kinder setzen, werden die Aufsicht als notwendiges Schutzmittel betrachten und sie selbst ausüben, wenn sie der Staat nicht mehr in spezieller Weise übt. Schon hier zeigt sich, wie wahr gesagt worden ist, die Ortsschulaufsicht ist ebenso human wie pädagogisch richtig.

Die Lehrer berufen sich so gern auf das Vorbild der Gelehrtenschulen, bedenken aber erstlich nicht, daß ihre Stellung eine ganz andere ist. In das Gymnasium und die Realschule schickt der Vater sein Kind nach freier Wahl; hat er kein Vertrauen zu dem Lehrer, so kann er eine andere Schule wählen. Die Volksschule aber hat ein Bannrecht auf alle Kinder des Ortes, welche ihre Eltern nicht in höhere Schulen schicken können. Der Vater kann nicht sagen, diesem oder jenem Lehrer vertraue er kein Kind an, und es beliebig in eine andere Schule schicken. Solange der Schulzwang besteht, so lange ist der Staat verpflichtet, die eingehendste Schulaufsicht zu handhaben. Sodann ist gerade aus dem Munde eines hervorragenden Gymnasiallehrers (Holzer in Schmid's „Encyklopädie des gesamten Er-

ziehungs- und Unterrichtswesens", Artikel „Inspektion") die Notwendigkeit einer genauen Aufsicht für alle Klassen der gelehrten Schulen in energischer Weise betont worden. Was die Aufsicht des Gymnasialdirektors für einen Gymnasialkomplex ist, das kann für die Volksschule nur die Ortsschulaufsicht leisten, nimmermehr Bezirksschulaufsicht; ist sie also dort von einer Autorität anerkannt, so wird sie hier nicht zu bestreiten sein.

Notwendig ist die Ortsschulaufsicht ferner um der Kinder willen, um ihre leibliche und geistige Gesundheit zu wahren. Das Kind muß täglich drei bis sechs Stunden in der Schule zubringen. Wer schützt das Kind, daß es nicht diese Zeit in verdorbener Luft, an einem Platze, der seinen Augen schädlich ist, und in einer für Brust und Rücken gleich verderblichen Haltung zubringt? Es giebt gar viele Lehrer, die für schlechte Luft kein Organ, für schlechte Körperhaltung kein Auge haben, auch solche, die aus reinem Pflichteifer viel zu sehr mit dem Gegenstand ihres Unterrichts beschäftigt sind, als daß sie darauf achteten. Der Bezirksschulinspektor kommt vielleicht, wenn es gut geht, obgleich es kaum möglich scheint, die Woche einmal in die Schule; er macht aufmerksam, was der Lehrer der Gesundheit seiner Kinder schuldig ist, aber er hat kein Mittel darauf zu achten, daß diese Dinge während seiner Abwesenheit beachtet werden. Ebenso muß das Kind gegen übertriebene Anforderungen in häuslichen Arbeiten, wie sie gerade von den pflichteifrigsten Lehrern zumal in den Wochen vor Schulprüfungen gemacht werden, geschützt sein. Man braucht nachgerade nicht mehr zu fürchten, kulturfeindlich zu erscheinen oder zu den natürlichen Gegnern der Volksschule, welche den Krebsgang als die rechte Gangart für dieselbe betrachten, gezählt zu werden, wenn man behauptet, die Anforderungen, welche an die Volksschule gemacht werden, sind nunmehr derart, daß sie nicht mehr hinaufgeschraubt werden dürfen. Das verbietet nicht nur die Rücksicht auf die Gesundheit in der Volksschule, sondern auch auf den Erfolg in den notwendigsten und grundlegenden Fächern, wie Lesen, Schreiben, Rechnen. Bis aber der Kreisschulinspektor etwas erfährt von

übertriebenen Ansprüchen der Lehrer an ihre Schüler in Hausaufgaben, muß schon viel Wasser den Bach hinuntergelaufen und eine für die Schule wenig förderliche Stimmung bei den Eltern erwacht sein.

Daß ferner des Kindes kindlicher Glaube, seine Unschuld geschützt werden muß, darüber bedarf es keines weiteren Wortes[1]; aber daß auch ein Damm gegen Ausbrüche leidenschaftlichen Zornes oder der Rachsucht, gegen Ansprüche des Eigennutzes notwendig ist, davon wissen nicht etwa nur Ortsschulinspektoren, sondern auch andere Leute, die zumal das Landleben kennen, zu erzählen. Wiederum ist hier die Verwahrung notwendig, als wollte man den Lehrerstand als moralisch besonders tiefstehend hinstellen. Die Notwendigkeit eines Schutzes der Jugend gegen solche Dinge hat ihren Grund nicht in den Personen, sondern in den Verhältnissen. Die Mehrzahl unserer Lehrer lebt auf dem Lande unter dem Einfluß der geistigen Atmosphäre der Landbevölkerung. Auf dem Lande wagt sich der Eigennutz, die Rachsucht und andere minder schöne Züge des menschlichen Herzens viel ungescheuter und derber ans Tageslicht. Was man in der Stadt offen verabscheuen würde, findet der Landmann am Ende ganz natürlich. Nicht daß der Landmann ein anderes Gewissen hätte als der Städter; aber was in der Stadt sich hinter feinen Formen verbirgt und schon das öffentliche Urteil scheut, das kann auf dem Lande hervortreten. Es gehört eine große sittliche Energie dazu, um gegenüber den versuchlichen Stimmen: die anderen machen es ja auch so, fest und unentwegt zu stehen, und vollends wenn man, wie die meisten Lehrer, aus der Landbevölkerung hervorgegangen ist und manches von Kindheit auf anders zu beurteilen gelernt hat, als ein Kind aus einem Hause, in welchem das sittliche Urteil geschärfter ist. Was man in der Jugend eingesogen, schleift sich nicht so leicht auch bei mehrjähriger Seminarbildung ab.

1) [Die Landessynode hat mit Recht gegen die Unsitte des Fluchens beim Militär gesprochen, aber giebt's keine Lehrer, von denen die Kinder daheim erzählen, daß sie in der Schule, selbst im Religionsunterricht, fluchen?]

Es ist gar nicht zu leugnen, daß es eine schöne Auzahl Lehrer giebt, die auch mitten unter den Einflüssen eines Lebens, das geeignet wäre, das sittliche Urteil zu trüben, ihre volle Integrität sich wahren würden, auch ohne Aufsicht. Aber in der Menschheit ist nun einmal die Zahl der Schwachen größer als die der Starken. Für die Schwachen aber ist das Bewußtsein einer unmittelbaren Aufsicht eine wahre Wohlthat. Sie gibt ihnen einen Halt, der sie im Schuldienst wirklich brauchbar macht und den Gefahren, welche das Landleben mit sich bringt, einen Riegel vorschiebt. Man prüfe nur einmal ruhig das Gesagte an dem Urteil und dem Leben der Landbevölkerung in geschlechtlicher Beziehung, und man wird finden, daß unsere Ausführung zutreffend ist.

Aber auch in anderer Beziehung ist die Ortsschulinspektion eine Wohlthat für den Lehrer. Das bekennen allmählich Leute, die seinerzeit die Ortsschulinspektion mit aller Macht bekämpften und jetzt klagen, daß sie aus dem Regen in die Traufe gekommen sind. Die Ortsschulinspektion ist ein Schutz nach oben gegen den plötzlich überfallenden Visitator, der den Mann unmöglich so genau kennen kann, wie der Ortsschulaufseher; der bei seinem plötzlichen Eintritt in die Schule den Lehrer befangen macht, daß seine Leistungen im Unterricht nicht so ausfallen wie sonst; der zufällige Erscheinungen, welche ihm mißfällig entgegentreten, als etwas Stehendes zu betrachten nicht umhin kann. Die Ortsschulaufsicht ist zumal in unserer Zeit ein Schutz für kränkliche Lehrer, denen die Oberschulbehörde bei dem Lehrermangel nur zu leicht Arbeit aufzulegen versucht ist, denen ein kränklicher oder schwächlicher Mann nicht gewachsen ist.[1] Die Oberschulbehörde und auch der Bezirksschulinspektor kann den betreffenden Lehrer unmöglich so genau kennen wie der Ortsschulaufseher.

Ein Schutz ist die Ortsschulaufsicht für den Lehrer auch gegenüber den Gemeindebehörden. Das kann nur der verkennen,

---

1) 1877 geschrieben.

der unsere Gemeindeverhältnisse, den Nepotismus, die Kargheit, die Beschränktheit, die Roheit des Herzens nicht kennt, wie sie sich hier und da in unseren Gemeindekollegien breit macht und die unbilligsten Ansprüche an den Lehrer macht, ja oft diesen nur danach beurteilt, ob er den angenehmen Gesellschafter und Unterhalter im Wirtshause macht oder sich zu solchem Sklavendienst zu gut erscheint. Die Lehrer wissen genug zu erzählen, was für unbillige Anforderungen von seiten der bürgerlichen Kollegien oft an sie gemacht werden, was für Urteile sie aus dem Munde der Gemeindebeamten hinnehmen müssen, und in mancher Gemeinde haben sie an niemanden einen Halt und niemanden, der ihre Lage würdigt und ihr Wirken beurteilen kann, als eben den Geistlichen. Wie sähe es nur mit den Schulversäumnissen aus, wenn nicht die Geistlichen das Gewissen des Ortsvorstehers schärften? Was für einen Schutz findet der Lehrer gegen Unbotmäßigkeit und Grobheit der Sonntags- oder Fortbildungsschüler bei den weltlichen Mitgliedern des Ortsschulrats, wo oft keiner wagt, den unnützen Burschen zu sagen, was ihnen gehört? Wenn der Lehrer aus Ortsschulratssitzungen, wo gegen solche Leute vorgegangen werden muß, nicht entmutigt nach Hause kommt, wem verdankt er es? Wer hat es gewagt, den Ortsschulrat im Interesse der Autorität des Lehrers zu energischen Maßregeln zu veranlassen? Der Gemeinderat nicht; denn der ist meist zu abhängig von der Vetternschaft und der aura popularis. Alle Rügen werden thatsächlich dem Ortsschulinspektor von den Gerügten zur Last gelegt.

Ebenso ist der Ortsschulinspektor ein kräftiger Schutz des Lehrers gegen die Eltern, gegen ihre unberechtigten Ansprüche und Angriffe, auch gegen Klagen, wobei die Eltern vielleicht einiges Recht haben. Wie viele Klagen wegen Ueberschreitung von Amtsgewalt oder des Maßes der Körperzüchtigung sind wohl durch die Vermittelung der Ortsschulinspektoren abgeschnitten und den Lehrern empfindliche, ihre Autorität ebenso wie ihr Einkommen schädigende Strafen erspart worden! Man denke weiter an das Zurückhalten der Kinder vom Unterricht, welches

manche Eltern sehr lieben. Wie leicht wird es dem Lehrer, unberechtigtes Uebermaß abzuschneiden mit Verweisung an den Ortsschulaufseher! Die Ortsschulinspektoren werden einstimmig bekennen, daß ihr Amt ihnen manches Odium bringt, das sonst direkt den Lehrer träfe und dessen Arbeitskraft und Freudigkeit hemmte.

Weiter ist die Ortsschulinspektion notwendig, um die Einheit der Schule mit dem ganzen Schulorganismus zu wahren. Die einzelne Schule steht nicht für sich, sondern im Zusammenhang mit den Schulen des ganzen Landes; auch die einsamste Filialschule hat im großen und ganzen dasselbe Lehrziel und denselben Lehrgang wie die Stadtschule, muß an jene ihre Schüler abgeben und wieder von ihr hinnehmen können, so daß dieselben in die ihrem Alter entsprechende Klasse eingeteilt werden können. Man muß sehen, wie wehe es den Eltern und dem Kinde thut, wenn es beim Uebergang in eine andere Schule bei aller Befähigung doch hinter seinen Altersgenossen zurückbleiben muß; man muß sehen, wie viel Unlust und Mühe es dem neuen Lehrer macht, bis das neueingetretene Kind eingeschult ist, um begreifen zu können, wie notwendig eine unmittelbare Aufsicht ist, die auf Schritt und Tritt den Lehrgang und Erfolg der Schule im Auge hat und dafür sorgt, daß sie den Zusammenhang mit der Schule des Landes sich wahrt, und der Lehrer sich nicht damit tröstet, daß seine Kinder für Krähwinkel lange genug lernen.

Noch deutlicher tritt die Notwendigkeit einer leitenden Aufsicht bei größeren Schulkomplexen hervor, wo die Kinder aus der niederen in die höhere Klasse übergehen. Man muß sehen, wie es in Lehrerkonventen hergeht, die sich mit dem Ineinandergreifen der Klassen beschäftigen, welche die Forderungen der Lehrer der oberen Klassen an die Lehrer der unteren zu erledigen haben, um zu verstehen, wie notwendig eine unparteiische Leitung und Aufsicht ist. Genügen kann aber hier nur eine Aufsicht, welche den Thatbestand, die Verhältnisse der Schulen, die Persönlichkeiten der Lehrer rc. genau kennt. Solche genaue Kennt-

nis aber kann sich der Bezirksschulinspektor gar nicht erwerben. Wenn Holzer (a. a. O.) von der Inspektion der Gelehrtenschulen fordert, daß der Schulinspektor jeden einzelnen Schüler seines Aufsichtskreises genau kenne, sich ein Urteil über dessen sittliche und intellektuelle Entwickelung bilde, um den Eltern jederzeit Auskunft über die Schüler geben zu können, so wird die Forderung auch auf die Volksschule Anwendung finden. Der Schulaufseher ist für gerechte Beurteilung des Schülers in den Zeugnissen mitverantwortlich und hat eine billige Behandlung auch des Schwächeren, kurz eine individuelle Unterweisung und Erziehung zu fordern. Ist dies zugegeben, so muß man auch die Notwendigkeit der Ortsschulinspektion zugestehen. Denn ein Bezirksschulinspektor müßte ein wahrer Hexenmeister sein, sollte er alle 2—3000 Kinder seines Aufsichtsbezirkes kennen und deren sittliche und intellektuelle Entwickelung verfolgen müssen.

Fassen wir schließlich die Aufgaben der Inspektion kurz zusammen: Leitung des inneren Volksschulwesens, Aufnahme der schulpflichtigen Kinder, Verteilung derselben in die Klassen, Vorrücken in höhere Klassen, Ueberwachung des Schulunterrichts, der Schulerziehung, der Schuldisziplin, der äußeren Schulordnung, des Schulbesuchs, der Einhaltung der Schulzeit, des Lehrplans, des Stundenplans, Sorge für Ineinandergreifen des Klassenunterrichts, für richtige Führung der Bücher, Beobachtung des dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens des Lehrers: so muß man entweder dieses oder jenes unter diesen Aufgaben überflüssig finden, wenn man behaupten will, die Ortsschulinspektion sei entbehrlich. Denn eine Bezirksschulinspektion kann diesen Aufgaben unmöglich nachkommen. Oder man muß anerkennen, daß es im Begriff und Wesen der Inspektion liege, Ortsschulinspektion zu sein.

Endlich aber ist die Schulaufsicht notwendig als Ortsschulaufsicht, wenn der Staat der Kirche gerecht werden will. Wenn der Staat die Kinder unseres Volkes ein Jahrzehnt beansprucht, um sie in die Schule zu schicken, so darf er nicht übersehen, daß auf diese Kinder auch die Kirche geheiligte Rechte hat,

welche der Staat nicht mißachten darf, solange ihm die Religion etwas gilt. Die Kirche hat ein Recht darauf, den Nachweis zu verlangen, daß die Schule das religiöse Bewußtsein der Kinder nicht nur schont, sondern dasselbe auch in der Zeit der Bildsamkeit entwickelt, und zwar im Sinn und Geist der Kirche, zu welcher die Kinder gehören. Nimmermehr kann die Kirche ihre Kinder einer Schulanstalt anvertrauen, in welcher unkirchlicher, d. h. allgemeiner Religionsunterricht erteilt wird, welchem ebenso Juden, Heiden und Mohammedaner anwohnen könnten, als Evangelische und Katholiken. Denn ein solcher Religionsunterricht ist ebenso abgeschmackt als gehaltlos und für das Kindesgemüt unverdaulich, daher schädlich. Man sagt, das Konfessionelle könne der Konfirmationsunterricht nachholen; aber nachdem das Kindesgemüt einmal sich durch den abstrakten Religionsunterricht den Geschmack hat rauben lassen müssen, läßt derselbe sich nicht wie im Handumdrehen wiederherstellen. Die Kirche muß also um ihrer selbst willen Garantien für den christlich-konfessionellen Unterricht, der ebenso das Fach der Religion wie der Geschichte, der Naturkunde wie der Geographie beherrschen muß, verlangen. Wie aber will ihr der Staat solche Garantien anders geben als eben, indem er den Geistlichen die Ortsschulinspektion übergiebt? Sagt man, die Kirche soll sich begnügen lassen an der Aufsicht über den Religionsunterricht, so bedenkt man nicht, daß der Geschichtsunterricht vollständig vernichten kann, was der Religionsunterricht gegeben hat. Wer bürgt denn der Kirche dafür, daß in der Geschichts- oder Geographiekunde der Reformator Luther (z. B. bei Erwähnung von Wittenberg oder Worms) den Kindern nicht als Lebemann, der liebte Wein, Weib und Gesang, oder als roter Freiheitsmann oder gar als entlaufener, liederlicher Mönch geschildert wird?

Versäumt die Kirche solche Garantien zu fordern, so gräb sie sich selbst das Grab. Verweigert der Staat solche Garantien, so muß er, wenn er nicht Gewissenstyrannei üben will, an demselben Tage, an welchem er die Ortsschulinspektion der Geist-

lichen aufhebt, die Errichtung von freien Schulen genehmigen, respektive das Bannrecht, welches die Volksschule bisher auf alle Kinder des Volkes hatte, aufheben. Die Kirche braucht sich vor solchen Eventualitäten nicht zu fürchten; denn wenn auch das Vorbild von Holland keine günstigen Aussichten eröffnet, so zeigen doch die Erfahrungen der Evangelischen Gesellschaft in Bern, daß die Staatsschule der Konkurrenz der Freischule zuletzt auch erliegen kann. Denn der Geist, der in der Kirche waltet, hat Kräfte genug, um bei Lehrern und Schülern eine ganz andre Treue zu entwickeln als in der von der Kirche losgerissenen Staatsschule.

Wir haben gezeigt, wie die Ortsschulinspektion notwendig ist, um der Schule, um der Lehrer, um der Kinder, um der Eltern willen, wie sie sich ganz einfach aus dem Begriffe der Inspektion ergibt, und wie sie allein die nötige Ausgleichung zwischen Staat und Kirche in ihren Ansprüchen auf die Kinderwelt bietet. Wir schließen mit dem Hinweis, wie unmöglich es ist, daß der Kreisschulinspektor den Ortsschulinspektor ersetzt.

Schon oben haben wir darauf hingewiesen, wie Raum und Zeit dem unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzen. Diejenigen, welche kurzweg dekretieren, die Ortsschulinspektion sei entbehrlich, haben die Pflicht, einen Apparat zu bestellen, welcher die Kreisschulinspektoren über die Schranken von Zeit und Raum hinweghebt. Einstweilen müßten die körperlichen Anstrengungen und Zerstreungen, denen das perpetuum mobile eines Kreisschulinspektors ausgesetzt wäre, die Sammlung, die Frische, die Kraft zur Weiterbildung, die ein solches Aufsichtsamt bedarf, aufs ernstlichste bedrohen.

Ist der Kreisschulinspektor, wie gefordert wird, rein technischer Inspektor, der außer Prüfungen, Inspektionsreisen, Konferenzen, Berichten und Tabellen kein Lehramt bekleidet, so kommt er aus der Praxis, wird immer weniger wissen, wo den Lehrer der Schuh drückt, sondern allmählich ein reiner Vollstrecker der Gesetzesparagraphen werden. Individuelle Kenntnis der ihm untergebenen Schüler kann er nicht gewinnen, weil er nicht selbst am

Unterricht beteiligt ist. Hier ist der bisherige Ortsschulinspektor im entschiedensten Vorteil. Denn er blieb im lebendigsten Kontakt mit der Schule, war empfänglich für des Lehrers Lust und Last, hatte eine genaue Personalkenntnis der Schüler; denn er arbeitete an der von ihm beaufsichtigten Schule selbst mit. In der Gemeinde, in welcher der Kreisschulinspektor nicht selbst lebt, wird er eben der Dornbusch sein, der über den Bäumen schwebt, dem natürlichen Boden entnommen und nur geschickt dazu, daß Feuer von ihm ausgehe, jenes Feuer, welches der Gesetzesmensch anrichtet. Eine lebendige Vermittlung zwischen Lehrer und Gemeinde kann er nicht bilden.

[Denkbar ist eine Aufhebung der Ortsschulaufsicht erst, wenn wir einen andern Lehrerstand und völlig andre Verhältnisse in Dorf und Stadt haben. Aber wann kommen sie?]

---

2. Die Unhaltbarkeit der Ortsschulaufsicht in ihrer jetzigen Gestalt.

So notwendig die Ortsschulaufsicht ist, wie unser erster Abschnitt gezeigt, so wenig erscheint sie heutzutage für die spätere Zukunft haltbar, weil sie nicht anders denn als Aufsicht des Geistlichen denkbar ist, wenn sie etwas mehr sein soll als bloßes Achthaben auf die äußere Schulordnung (Beginn und Schluß der Schulzeit, Reinlichkeit, Verwendung der Schüler für Privatzwecke des Lehrers), was am Ende auch Dorfschulzen und Gendarmen besorgen könnten. Aber eben deswegen, weil die Ortsschulaufsicht richtig nur als die des Geistlichen gedacht werden kann, ist sie unsrer Zeit des Kulturkampfes zuwider.[1] „Die Geistlichen sind die natürlichen Feinde der Schule", „das Koppelsystem hat die Volksschule in ihrem Fortschritt aufgehalten", sagt das Organ des württembergischen Volksschullehrervereins 1876, S. 517. „Gerade der Klerus ist am wenigsten geeignet zur Schulaufsicht um des theologischen

1) Geschrieben 1877.

Haders willen“ heißt es im Jahrgang 1877 der „Volksschule“, und der große Haufe der Lehrer spricht's nach. Es sind das einstweilen nur Parolen, die bis jetzt noch nicht allgemein gezündet haben, die vielleicht durch Schuld der Persönlichkeiten, die sie ausgegeben und in der Kammer der Abgeordneten vertraten, ein gründliches Dementi erhielten. Aber sie sind ein Ausdruck des Geistes der Zeit. Gegen den Strom der sich entwickelnden Zeit wird die Kammer und das Ministerium so wenig als das Volk schwimmen, sobald diese Schlagwörter noch 10 und 20 Jahre lang in den Ohren und Herzen geklungen haben.[1] Der große Haufe wird es glauben, was ihm die Volksblätter predigen, die Schulaufsicht der Geistlichen sei ebenso unsittlich wie verderblich, die Staatsbehörden werden dem Druck der öffentlichen Meinung nolentes volentes folgen. Mag auch die Aufhebung der Ortsschulinspektion die Sprengung unsres wohlgeordneten Schulsystems, die Aufhebung des Schulzwangs, die Rivalität von Staats- und Freischule und doppelte Schullasten zur Folge haben, der Liberalismus wird dem unaufhaltsamen Gesetz der Schwerkraft folgen und dadurch der Volksschule dasselbe Schicksal bereiten wollen wie dem Kleingewerbe, das er mit seinen liberalen Institutionen ruiniert hat, ohne jetzt im stande zu sein, die Trümmer wieder aufzubauen.

Machen wir's uns klar, die der geistlichen Ortsschulaufsicht gewährte Wirkungszeit ist, [wenn die Wächter des Staates und der Kirche schlafen], nur eine Galgenfrist. [Treffen einmal die schon im Vorwort gezeichneten Bedingungen zu, dann mag's anders werden. Aber wie lange wird das währen?]

Die Länge oder Kürze dieser Frist wird ganz besonders von der Art und Weise, [wie sich der Lehrerstand künftig bewährt,] aber auch wie die Ortsschulinspektion eingerichtet ist, abhängen. Wird sie talis qualis beibehalten, so wird ihre Todesstunde in wenigen Jahren geschlagen haben. Denn in ihrer jetzigen Gestaltung ist sie — wir sagens offen — unhaltbar. Diese

1) [Die Wahrheit dieser Worte haben die letzten 20 Jahre bewiesen.]

Behauptung hat nicht nur durch den Zeitgeist ihre Weihe erhalten, sondern hat sich unter dem unbewußten Schutz der leitenden Behörden festgesetzt. Wohl ist ab und zu an die Geistlichen von oben die Mahnung ergangen, ihre Pflichten als Ortsschulaufseher streng gewissenhaft zu thun. Gewissen Erscheinungen in der Lehrerwelt gegenüber schien eine energische Schulaufsicht als Damm notwendig zu sein in den Augen der Oberschulbehörde. Aber Anzeichen stand gegen Anzeichen, Schein gegen Schein. Andre Erscheinungen auf dem Gebiete der Schule schienen darauf hinzuweisen, daß man der Ortsschulinspektion keinen Wert beilege. Man hat von seiten der leitenden Behörde außerordentliche Visitationen durch Mitglieder der Oberschulbehörde vornehmen lassen, ohne (wenigstens in den ersten Zeiten dieser Einrichtung) auch nur die Ortsschulinspektoren in Kenntnis zu setzen, viel weniger beizuziehen. [Es läßt sich bei der Neuheit dieser Einrichtung wohl begreifen, daß die Behörde anfangs, um möglichst rasch und unvorbereitet die Schulen heimsuchen zu können, die Konsequenzen übersah, die so leicht aus der Fernhaltung des Schulinspektors gezogen wurden.] Aber in manchen Fällen entstand der Schein, als wollte man sie geflissentlich fernhalten.

Man empfiehlt zwar den Ortsschulinspektoren die Anwesenheit bei Konferenzen und Bezirksschulversammlungen, die jungen Vikare nötigt man dazu, aber — eine Anomalie im ganzen Staatsleben — Diäten gewährt man ihnen nicht, als wollte man ihnen recht zu verstehen geben, es sei ihre Anwesenheit bei solchen für die Schule und ihr Gedeihen wichtigen Verhandlungen weder notwendig noch erwünscht, als wären sie doch nur das fünfte Rad am Wagen. Der Ortsschulinspektor mag hinterher privatim erfahren, daß die Konferenz über die Köpfe der Ortsschulaufseher hinweg einen Beschluß gefaßt habe, der in das Schulleben und den Unterricht der ihm zur Aufsicht befohlenen Schule eingreift. Daß solches Verfahren nicht gerade ermutigend für die Ortsschulaufseher ist, so wenig als rücksichtsvoll und gerecht, daß dieses Verfahren von großer Wertschätzung der Orts-

schulinspektion in den oberen Kreisen nicht zeugt, liegt auf platter Hand.

Man hat in die Schule den Normallehrplan und neuerdings den Leitfaden für den Rechenunterricht eingeführt.[1] Die Ortsschulaufseher sollen darüber wachen, daß die Lehrer sich daranhalten. Also mußte man ihnen auch notwendig den Normallehrplan und den Leitfaden in die Hand geben und nicht bloß den Lehrern ein Exemplar zustellen. Aber in der Diöcese des Verfassers mußte man den Normallehrplan erst für den Handgebrauch des Ortsschulinspektors reklamieren; den Leitfaden hat bis jetzt kein Ortsschulinspektor für sich erhalten. Will er sich überzeugen, daß der Lehrer sich daranhält, muß er ihn erst von diesem sich geben lassen. Reklamieren werden die Ortsschulinspektoren denselben kaum mehr, so wenig als sie den Versuch machen werden, Diäten für Konferenzen ꝛc. zu erhalten.[2] Solche Thatsachen, die nicht verborgen bleiben konnten, haben ebenso ermutigend auf die oppositionellen Geister gewirkt, die dadurch in ihrer Ueberzeugung bestärkt wurden, daß die leitenden Behörden eigentlich doch die Ortsschulinspektion selbst für entbehrlich halten, wie sie entmutigend auf die Ortsschulinspektoren wirken mußten, die zu dem Glauben gedrängt werden, daß sie an eine von oben selbst verloren gegebene Sache Zeit und Kraft verschwenden.

Hierzu kommt, daß zu diesem Glauben das Verfahren einzelner Bezirksschulinspektoren beigetragen hat, die, um sich bei den Lehrern ihres Bezirks beliebt zu machen, die Ortsschulinspektoren preisgaben und bloßstellten. Es sei nur erinnert an jenen sehr drastischen Fall, da ein Bezirksschulinspektor einem Schullehrer, der sich gegen den Ortsschulinspektor verfehlt, eine Rüge der Oberschulbehörde zu eröffnen hatte, und nun statt dieselbe auf dem ordentlichen Wege durchs Pfarramt gehen zu lassen,

1) Geschrieben 1877.

2) [Für den Ortsschulinspektor kann wohl der Schulfond ein Exemplar des Normallehrplans und Leitfadens anschaffen, für den Lehrer schickt ihn die Behörde.]

diese direkt und privatim an den Lehrer schickt, und der Pfarrer weiß lange Zeit nicht, was der Erfolg seiner Beschwerde beim Konsistorium gewesen.

[Derselbe Bezirksschulinspektor hat nach zuverlässigen Mitteilungen Prüfungen von Winterabendschulen mit gänzlicher Umgehung des Ortsschulinspektors direkt beim Lehrer angemeldet, als ginge das den Ortsschulinspektor gar nichts an. Einzelne Bezirksschulinspektoren stehen im Geruch, über Gebühr zu loben und zu hätscheln. Neuerdings belieben verschiedene Oberämter Schulsachen einfach an den Schultheißen zu adressieren. Ja wir hören sogar, wie sie Verhöre durch die Landjäger mit den Lehrern und Kindern, und das während der Schulzeit, veranstalten lassen, ohne daß der Ortsschulinspektor etwas davon weiß. Wenn das so sein soll, dann braucht man uns überhaupt nicht mehr.]

Aber auch die Stellung und Aufgabe der Pfarrer drängt ihnen immer mehr die Anschauung auf, daß die Ortsschulinspektion in ihrer jetzigen Gestaltung unhaltbar sei. Die neue Kirchenverfassung, die ganze Lage der Kirche, die Aufgaben, welche die Arbeit für innere und äußere Mission dem Geistlichen stellt, nehmen seine Arbeitskraft für innerkirchliche Dinge viel mehr in Anspruch als früher. Die Arbeitslast wird für die Geistlichen durch die Neuorganisierung der Kirche noch wachsen.[1] Auf der andern Seite sind die Anforderungen, welche die Schule an den Ortsschulinspektor macht, seit den letzten zehn Jahren bedeutend gestiegen. Es ist gar nicht so einfach, dieselben sich stets präsent zu halten, viel weniger allen Anforderungen nachzukommen. Es ist bezeichnend genug, wenn eines unsrer Schulblätter es zeitgemäß findet, eine genaue Zusammenstellung dessen zu geben, worauf ein Schulinspektor bei Schulprüfungen zu sehen hat, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Die Ortsschulinspektion bringt besonders bei großen Schulkomplexen und zahlreichen Filialschulen

---

1) [Das ist seither stark eingetroffen. Welche unsägliche Mühe macht in ländlichen Gemeinden die kirchliche Vermögensverwaltung! Gerade ein Vierteljahr angestrengter Arbeit hat den Verf. die Stellung der ersten Kirchenrechnung gekostet.]

große Arbeitslast mit Ansprüchen an eine nahezu eiserne Gesundheit. Dazu ist die Arbeit vielfach trockene, ermüdende Schreiberarbeit, bloßes Berichtemachen, Tabellenschreiben, Meldungen befördern. Das sind alles Dinge, welche keine Freudigkeit zu einem Amte geben. Der Individualität ist zu wenig Spielraum zum selbständigen Wirken und Schaffen gelassen.

Vielfach ist die Ortsschulbehörde ein Hemmschuh für ein kräftiges Wirken des Ortsschulinspektors. Einem widerspenstigen Lehrer wird es nicht schwer, mittelst der Ortsschulbehörde dem Ortsschulinspektor auf Schritt und Tritt Steine in den Weg zu werfen. Gelingt's dann am Ende auch den Bemühungen des Ortsschulinspektors, eine Sache in der Ortsschulbehörde durchzubringen, sobald sie Geld kostet, muß sie noch vor den Schulgemeinderat und wird dort nur zu oft mit einem Federstrich vernichtet oder totgeschwiegen.

Dazu kommen Aufregungen, welche die Reibungen der Lehrer untereinander, sobald deren mehrere sind, mit sich bringen, Schwierigkeiten auch mit sonst wohlgesinnten Lehrern, denen es schwer wird, dem Zeitgeist und Korpsgeist, wie er von gesinnungstüchtigen Schulblättern und Lehrerversammlungen genährt wird, sich zu entziehen.[1] Der Ortsschulinspektor muß fühlen, man betrachtet ihn als Eindringling, als „Hierarchen", der eben nur den Lehrer als gehorsamen Diener behandeln wolle. Ist's nicht gerade immer direkter, so doch um so häufiger indirekter, passiver Widerstand, dem er sich entgegengestellt sieht. Dazu muß er fühlen, wie die Ortsschulinspektion ihm vielfaches Odium in der Gemeinde einträgt. Man denke an die Rügen und Strafen, die doch alle dem Ortsschulinspektor auf die Rechnung gesetzt werden. Wahrlich, bei allem strengen Pflichtgefühl, das sich auf einen Posten gestellt sieht, den es zu behaupten gilt, bei allem Mut zu sprechen: „J'y suis et j'y reste", bei aller Ueberzeugung von dem Segen, den die Ortsschulinspektion, den die Bekannt-

---

1) [Man muß sich in solche Leute hineinversetzen und wird billig urteilen.]

schaft mit der Schule und den Schülern dem geistlichen Amte selbst bringt, fordert es doch oft fast mehr als menschliche Kraft, um freudig auszuharren, bis man legaliter von seinem Posten abberufen wird. Es ist begreiflich, wenn da und dort der unmütige Wunsch laut wird: Wären wir doch die Schulmeister los! Das geistliche Amt würde an Frische und Freudigkeit gewinnen. Es ist begreiflich, wenn unter den Geistlichen der Eifer, sich mit Schulsachen zu beschäftigen, nachließe; man denke nur an den Eindruck, den die Diätenangelegenheit machen mußte.[1]

Daß die Ortsschulinspektion talis qualis unhaltbar sei, ist die bestimmte Ueberzeugung, welche weitaus den größten Teil der Lehrer beseelt, eine Ueberzeugung, die seinerzeit in dem „Gutachten", wie in der früheren Denkschrift des Volksschullehrervereins Ausdruck gefunden.

Man mag an beiden Elaboraten viel Unberechtigtes finden; es ist ja lächerlich, die bestehende Ortsschulinspektion „aus hierarchischen Herrschergelüsten" herzuleiten; es ist unwahr, daß die Ortsschulinspektion die Lehrer in eine Ausnahmestellung bringe; es ist unberechtigt, die Aufhebung der Ortsschulinspektion mit dem Verlangen einer absoluten Trennung von Kirche und Staat zu begründen. Aber — wir sprechen es rückhaltslos aus — ein Moment der Wahrheit findet sich in jenen Aeußerungen des Volksschullehrervereins.

Berechtigt, vollständig berechtigt ist die Forderung, daß die Inspektoren **wirkliche technische Bildung und Einsicht** haben sollen, daß sie auch selbst in den gleichen Schuhen mit den Lehrern gesteckt haben sollen, daß sie wissen, wo den Lehrer der Schuh, auch der Schuh der Schulinspektion drückt. Leute, welche ohne technische Bildung den Ortsschulinspektor spielen, werden leicht zu Tyrannen, welche auf geschriebene oder unge-

1) [Von unbekannter höherer Seite, nicht vom Dekan, wurde zu diesem Satze beigeschrieben: „Was wird uns dafür?" Eine solche Unterschiebung steht für den Verf. zu tief, um darüber ein Wort zu verlieren. An Uneigennützigkeit darf es der Verf., darf es der Pfarrstand mit jedermann aufnehmen.]

schriebene Gesetzesparagraphen hin den Lehrer mit Aeußerlichkeiten plagen, ohne für das Wichtigste im Schulamte und Schulleben ein Herz und ein Verständnis zu haben.

Daß hier die Klagen der Lehrer ein gewisses Recht haben, daß es einzelnen Pfarrern am technischen Verständnis fehlten könnte, wie am rechten Herz für die Schule, weil sie zu wenig Erfahrung von den Angelegenheiten derselben haben, das läßt sich gar nicht leugnen. Darauf deutet ja auch jener Vortrag des Lic. Herrlinger auf der Pfarrversammlung in Eßlingen hin, der aus den Erfahrungen eines Bezirksschulinspektors heraus den Geistlichen warnend zurief: Die Kunst ist durch die Künstler gefallen. Nicht daß es der Geistlichkeit im allgemeinen am Wissensstoff fehlte. Der Ausschnitt an allgemeiner Bildung, den die Geistlichen Württembergs vermöge ihrer Bildungslaufbahn sich aneignen, ist so ansehnlich, wie ihn wohl kein anderer Stand aufweisen kann. Der Wissensstoff, den die Volksschule voraussetzt, ist also reichlich vorhanden. Aber die Art und Weise, wie dieser Stoff in der Volksschule verarbeitet und auf die verschiedenen Klassen verteilt werden muß, Kenntnis des Lehrzieles und Lehrganges ist damit noch nicht gegeben. Wohl gibt die logische Schulung, welche die Geistlichen während ihrer Bildungslaufbahn durchgemacht, das Studium der Philosophie und Psychologie ihnen eine große formale Gewandtheit und eine Ueberlegenheit über die Lehrer, welche dieselben, wenn sie nicht durch den Parteigeist verblendet sind, anerkennen müssen, z. B. nur bei Besprechung ihrer Konferenzaufsätze. Es wird zugestanden werden müssen, daß den Theologen der richtige Ueberblick und das Urtheil in Schulsachen im Großen und Ganzen nicht abzusprechen ist.[1]

1) [Der Verf. wurde in dem ersten Jahre seiner Amtsführung, als er noch ein „jungs, rans Pfäffle" war, vom Bezirksschulinspektor beauftragt, mit dem Lehrer des Ortes, einem hervorragend tüchtigen Manne, jetzt Oberlehrer in einer der größten Städte des Landes, die Prüfungsarbeiten der Winterabendschüler aus dem ganzen Bezirk zu beurteilen. Nichts schwerer als Zeugnisse machen! Unabhängig macht jeder seine Zeugnisse, und siehe, bis auf wenige — zwei — Fälle

Aber die Kenntnis im Detail ist damit nicht gegeben. Der Normallehrplan gibt ganz positive Vorschriften für jedes Fach und für jede Altersstufe; für Rechnen und Singen sind noch besondere Bestimmungen gegeben. Das alles lernt sich nicht von selbst, und ist auch gelegentlich, gleichsam en passant, bei Schulbesuchen nicht zu lernen. Man braucht nicht an besonderen Unfleiß Einzelner, nicht an jene stolze Zuversicht, die meint, alles von selbst zu verstehen, weil man im alten Kant gelesen habe, zu denken. Bei den Schulprüfungen macht sich leicht eine gewisse Unsicherheit kenntlich, wenn der Ortsschulinspektor einer Altersstufe zu hohe oder zu niedere Anforderungen stellt.[1] Diese Unsicherheit macht sich aber auch in der Leitung der ganzen Schule fühlbar. Früher bei den einfachen Schulverhältnissen war es selbstverständlich, daß der Geistliche der geborne Sachverständige war. Aber wie es mit dem gemütlichen Schulhalten ein Ende hat, so auch mit der gemütlichen Art der Schulaufsicht. Die Prüfung jeder einfachen Dorfschule fordert eine gründliche, womöglich schriftliche Vorbereitung. Es wäre vielleicht nicht zu viel verlangt, wenn die Bezirksschulinspektoren von den Ortsschulinspektoren sich vor jeder Prüfung einen kurzen Visitationsplan vorlegen ließen. Zeigt sich nun aber irgendwo eine kleine Lücke in der Waffenrüstung des Ortsschulinspektors, so wird das der Lehrer, der vielleicht mit Argusaugen darauf lauert, bald herausfühlen und daraus den Schluß machen, daß der Pfarrer zur Ortsschulinspektion untüchtig sei. Er wagt jetzt dies und jenes auf eigene Faust, der Ortsschulinspektor im Gefühl seiner Unsicherheit drückt die Augen zu, thut unsichere Tritte, wagt keinen ernsten Tadel mehr, lobt vielleicht, wo nichts zu loben ist, um sein Gewissen zu salvieren, wenn nicht gar um den Lehrer in guter Laune zu erhalten und das jetzt unnatürlich gewordene Verhältnis erträglich zu machen. Man

---

stimmten beide Listen überein, und auch über diese wurde bei Vergleichung der Arbeiten sofort Verständigung herbeigeführt. So ein wenig Technik gehörte doch wohl zu dieser Arbeit.]

1) Vgl. das ganz ähnliche Urteil Dr. Marquards a. a. O.

denke nur an die merkwürdig guten Zeugnisse, welche Ortsschulaufseher oft ausstellen, ohne daß der Thatbestand ein Recht dazu gibt, und welche häufig die Veranlassung sind, daß „aus dem Wörterbuch jüngerer Lehrer das Wort Bescheidenheit gestrichen wird“. Man darf solche unbegründete Belobungen nicht ohne weiteres als unredliche Schmeichelei verurteilen, sondern, will man billig sein, aus dem Gefühl der Unsicherheit mancher Ortsschulaufseher erklären[1] und muß Mitleid haben mit Leuten, die in ungenügender Ausrüstung ein mit der Zeit immer schwerer gewordenes Amt von Staatswegen bekleiden müssen, ohne die Möglichkeit zu haben, desselben entbunden zu werden.

Es ist etwas Wahres daran, wenn die „Allgemeine Lehrerzeitung“ in mitleidigem Tone fragt: Woher sollen sie es denn haben, die armen Theologen? Zwar ist es unbegründet, wenn der Volksschullehrerverein sich darüber beschwert, daß man in keinem andern Beruf oder Geschäft Leute von anderm Beruf oder Geschäft mit der Aufsicht betraue, als nur in der Schule. Juristen sitzen in der Oberkirchen- und Oberschulbehörde, Oberamtleute inspizieren Straßen und Feuerlöschanstalten, die Oberamtsärzte visitieren Apotheken.[2] Man hat noch keinen Widerspruch gegen solche Aufsicht gehört, die Apotheker haben noch nie als Prinzip aufgestellt: Zur Aufsicht in einem Geschäfte berufe man Geschäftsleute, wie der Ausschuß des Volksschullehrervereins behauptet. Aber Sachkenntnis von Inspektoren zu verlangen, das ist eine vollständig gerechte und vernünftige Forderung. So lange dafür nicht gesorgt wird, so lange ist die Ortsschulinspektion in ihrer jetzigen Gestalt unhaltbar. Es ist nicht gesagt, daß die Sachkenntnis, das technische Verständnis allen Pfarrern fehlt, ist doch ein guter Teil von ihnen selbst in irgend welchem Lehramt gestanden. Auch ist

1) [Ein gewissenhafter Ortsschulinspektor wird das Zeugnisgeben schwer nehmen.]

2) [Neuerdings schickt man aber auch Apotheker zur Apothekenvisitation.]

es eine bemerkenswerte Erscheinung, daß dieselben Leute, welche dem einfachen Geistlichen alles technische Verständnis absprechen, häufig über Nacht ihr Urteil ändern, wenn ihm eine Konferenzdirektion oder Bezirksschulinspektion übertragen wird. Da mag's ihm begegnen, daß er als pädagogische Autorität, fast als Genie wider Willen bewundert und jedes Wort als Inbegriff der Weisheit hingenommen wird.[1] [Man darf ja auch nur die Schullitteratur unsres Landes durchblättern, um zu sehen, daß Salz und Witz für die Schule nicht bloß bei Laistner rc. zu finden sind.] So lange aus dem geistlichen Stande solche Kräfte hervorgehen, kann es offenbar nicht dem Geistlichen an und für sich als solchem an technischem Verständnis fehlen. Aber daß doch da und dort Mißstände in dieser Richtung offenbar werden, [daß diese Mißstände in dem Mangel einer ungenügenden Vorbildung begründet sind,] wird den Lehrern zugestanden werden müssen.

Endlich wird von einzelnen Seiten hervorgehoben — öffentlich ausgesprochen wurde die Sache noch nie, auch hat der Verfasser, was noch ausdrücklich bemerkt sei, darüber keine eigene Erfahrung gemacht, — daß die Stellung der Ortsschulinspektion gegenüber dem Ortsvorsteher eine unhaltbare sei nach der Instruktion vom 3. Mai 1866 und dem Gesetze vom 25. Oktober 1865. Heißt es in letzterem: Die Leitung der Geschäfte in der Ortsschulbehörde steht dem Geistlichen und Ortsvorsteher gemeinschaftlich zu; außerdem gebührt dem weltlichen Ortsvorsteher die erste ordentliche, dem Geistlichen im Falle der Stimmengleichheit die entscheidende Stimme, so hat das in weitaus den meisten Fällen wenig zu sagen, da die meisten Ortsvorsteher zu sehr anderweitig beschäftigt sind und eine ganz besondere Scheu vor eingehenderer Arbeit in Schulsachen zeigen, dagegen dankbar alle Arbeit den Geistlichen thun lassen. Aber wenn's nun zu einer Entscheidung kommt, so hat der Pfarrer erst zu warten,

1) [Wer hat denn noch nie gehört: „Der Herr Konferenzdirektor, der Herr Bezirksschulinspektor hat gesagt“? Also schweig, lieber Ortsschulinspektor!]

ob seine Stimme überhaupt noch notwendig ist, sonst kann er schweigen. Sodann aber weiß jeder, der schon Abstimmungen in Kollegien und Abgeordnetenkammern beigewohnt hat, wie viel auf den ersten Votanten ankommt, und zumal auf dem Lande, wo kaum je ein Gemeinderat anders als der Ortsvorsteher zu stimmen wagt. Also das Hauptgewicht in der Abstimmung fällt nicht Technikern, fällt Leuten zu, die meist mit den Schulangelegenheiten sich nur nach der pekuniären Seite beschäftigen.[1] (Man denke an ihre Anwesenheit bei Schulprüfungen!) Wenn nun aber einmal ein Ortsvorsteher sich den ihm durch das Gesetz zugedachten Teil an der Leitung der Geschäfte aneignet, so ist damit eine Quelle von allen möglichen Streitigkeiten eröffnet. Dem Verfasser ist es unbekannt, ob es je sonst in der Welt eine Behörde gibt, in deren Amtsinstruktion es heißt: Die Leitung der Geschäfte steht den Vertretern zweier verschiedener Ressorts gemeinschaftlich zu. Sonst gilt doch der Grundsatz: „Schiedlich, friedlich" und es ist ein goldenes Wort des alten Homer: οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω. Den Geistlichen aber gibt man eine Aufgabe, die sonst nicht für lösbar gilt. Es spricht sicher für die Gewandtheit wie die Gutmütigkeit des geistlichen Standes, daß nicht mehr Kompetenzkonflikte durch diese sinnreiche Einrichtung hervorgerufen werden, namentlich seit das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes oft Ortsvorstehern das Bewußtsein gegeben, als seien sie jetzt erst recht den Bürgern von der Wiege bis zum Grabe unentbehrlich.

Ebenso unglücklich kann in der Instruktion vom 3. Mai 1866 die Bestimmung wirken, wonach die Schulferien von dem Schulinspektor im Einverständnis mit den Lehrern unter Beiziehung

---

1) [Daher erklärt sich auch die merkwürdige Erscheinung, daß einzelne Schultheißen häufig nur das Echo der Lehrer sind, welche ihnen mit ihrem Ueberschuß von Schulweisheit aushelfen. Verf. erinnert sich an eine kleine fränkische Nachbargemeinde, wo der Lehrer den Ortsvorsteher und Gemeinderat vom Wirtshaus aus (!) beherrschte. In Schwaben liegen die Dinge mannigfach anders.]

des Ortsvorstehers zu bestimmen sind.[1] Gegenwärtig ist die Sachlage die, daß die meisten Lehrer meinen, sie haben die Ferien zu bestimmen; dem Ortsschulinspektor wird unter Umständen erst nachträglich angezeigt, vielleicht durch die Schulkinder: Heute ist Vakanz, und die Schulinspektoren — schweigen, weil es sonst noch Dinge genug gibt, welche Differenzen verursachen.[2] Aber vollends nun, wenn gar der Ortsvorsteher darauf Anspruch macht, zur Bestimmung der Ferien beigezogen zu werden, da werden der Köpfe so viele, daß es wirklich merkwürdige Kunst erfordert, die verschiedenen Köpfe unter einen Hut zu bringen und doch „die Schulferien zu bestimmen".

Wie diese Beiziehung des Ortsvorstehers verstanden wird, darüber könnte wohl mancher Ortsschulinspektor ein Klagelied anstimmen. Nur ein Beispiel. Der Schultheiß zu X. hat ein Hopfenland, das einzige im Dorfe; die Hopfen werden reif, sie sollen gepflückt werden; also wird verlangt, daß Ferien gegeben werden sollen. Aber der Schulinspektor weiß, daß die Eltern in zwei bis drei Wochen ihre Kinder viel notwendiger zu Arbeiten auf dem Felde gebrauchen könnten, als der Ortsvorsteher die Schulkinder zum Hopfenpflücken. Aber werden nun zum Ackerbestellen und zur Kartoffelernte Ferien gegeben, gleich erscheint ein feierlicher Protest des Schultheißenamts, das seine gesetzlichen Rechte verletzt sieht. Wohl bleibt der Rekurs an die Ortsschulbehörde oder an das gemeinschaftliche Oberamt, aber bei Ferien auf dem Lande bedarf es oft rascher Entscheidung, die vom Wetter abhängt. Da reicht es nicht, bis besonders bei parzellierten Gemeinden in geschäftsvollen Zeiten die Mitglieder der

1) [Ausdrücklich bemerke ich, daß ich es stets für wohlthätig gefunden, die beiden ortskundigen, mit den landwirtschaftlichen Bedürfnissen der Gemeinde bekannten, ergrauten Ortsvorsteher, mit denen ich in 28 Jahren zu thun hatte, in Vakanzfragen zu Rate zu ziehen.]

2) [Was für nette Sachen doch möglich sind, vollends im Land der Bußtage! Der Pfarrer macht eine Predigt für den morgenden Bußtag. Das Wetter ändert sich; „es ist Vakanz!" schallt's von der Schule her, — und der Pfarrer mit seiner Bußtagspredigt hat das Zusehen.]

Ortsschulbehörde zusammengerufen werden. Geht man an das gemeinschaftliche Oberamt, so geht die Zeit über Bericht und Gegenbericht dahin; und für die Einigkeit wird nicht viel gewonnen. Kein Gesetzgeber wird, wenn er die Erfahrung berücksichtigen will, den Absatz 16 für eine glückliche Bestimmung erklären. Will man die Stellung eines Ortsschulinspektors wirklich haltbar machen, so muß hier eine Abänderung getroffen werden.

[Eine weitere Frage ist die über das Vorrücken der Schüler. Die Verordnung sagt in wunderbarer Staatskunst: „Die Verteilung der Schüler in Klassen und deren Vorrücken aus der niederen in die höhere Klasse hat der Ortsschulinspektor im Benehmen (?!) mit den betreffenden Lehrern vorzunehmen". Aber was ist denn der thatsächliche Zustand? Selbstverständlich hat der Ortsschulinspektor kein technisches Urteil. Aber wie, wenn der „Techniker" einen wenig begabten Knaben nicht vorrücken läßt, weil derselbe einem Mann gehört, der auf dem Rathaus dem Lehrer zuwider stimmte, aber ein ebenso unbegabtes Kind eines anderen Vaters zuläßt? Wie, wenn der Lehrer der Oberklasse, weil er dem Lehrer der Mittel- oder Unterklasse eins ans Bein geben wollte, erklärt: Das Kind kann ich nicht brauchen? Verfasser hat als Vikar einen solchen Fall erlebt, wo es sich um einen Knaben handelte, der in den Konfirmandenunterricht kommen sollte. Mit Freuden erinnert sich Verfasser noch der Mahnung des braven Ortsvorstehers Meißner in D.: „Nur keinen aus der kleinen Schule konfirmieren! Es bleibt ihm ein Schimpf sein Leben lang". Wir armen Theologen meinen, gerade ein solches Kind verhockt, wenn es nicht vorrücken darf, und bedarf der Verpflanzung, gerade ein solches Kind bedarf der Repetition in den Fächern der Oberklasse.]

Endlich aber beweist sich die Unhaltbarkeit der jetzigen Ortsschulinspektion, sobald wir fragen: Was für Mittel hat der Ortsschulinspektor, um seinen Anordnungen Nachdruck zu verschaffen? Diese Frage ist sicher zeitgemäß, da namentlich bei der jüngeren Lehrergeneration über einen großen Grad der Frechheit, Un-

gebühr und Widerspenstigkeit geklagt wird.[1] [Ich erinnere an Einträge in das Diarium, die höchst anzüglich sind, und die Diarien sind öffentliche Urkunden.] Man mag die Instruktion über die Pflichten und Rechte der Ortsschulinspektoren betrachten, wie man will, es ergibt sich daraus keine Antwort auf die Frage; ebensowenig findet sich eine genügende Antwort in den umfangreichen Sammlungen von Süskind und Werner. Der Geistliche hat wohl das Mittel mündlicher Rüge, in zweiter Linie Eintrag in das Diarium, in dritter Bericht an den Bezirksschulinspektor, was immer längere Verhandlungen nach sich zu ziehen pflegt und dann vielleicht wieder nur mit einer neuen Rüge gesühnt wird. Thatsächlich ist, daß es den meisten Ortsschulinspektoren widerspenstigen Lehrern gegenüber sehr schwer wird, ihren Anordnungen Nachachtung zu verschaffen. Es sei hier ein wirklich vorgekommener Fall erwähnt. Ein Lehrer hat auf Georgii die vorgeschriebene Schultabelle nicht geliefert, er wird daran erinnert, er wird zum zweiten, zum dritten Mal gemahnt. Der Lehrer wartet, bis der Geistliche ans Bezirksschulinspektorat berichtet, um recht deutlich an den Tag zu legen, daß er nach dem Ortsschulinspektor nichts zu fragen hat, der kann ihm im Ernst doch nichts anhaben, und aus seinen Rügen braucht er sich ja nicht so viel zu machen. Er kann ihm dafür seine Stellung in der Gemeinde erschweren.[2] Mag es immer=

---

1) Geschrieben 1877!

2) [Die Leidensgeschichte der Lehrer unter der Leitung der Ortsschulinspektoren ist in der „Volksschule“ und im „Lehrerheim“ sehr ausführlich geschrieben — cum ira et studio. Sehr interessante, oft charakteristische Beiträge gibt auch die sehr dankenswerte Rubrik „Anfragen“ im „Schulwochenblatt“ mit ihren oft vortrefflichen Antworten. Die Leidensgeschichte der Ortsschulinspektoren ist noch ein unbeschriebenes Blatt. Hier fehlt uns der ehrwürdige Gust. Süskind, der um Kirchen- und Schulrecht wie um praktische Theologie hochverdiente Landpfarrer, der neben Hauber von jeder norddeutschen theologischen Fakultät zum D. th. kreiert worden wäre, an dessen Grab wohl norddeutsche Generalsuperintendenten und Konsistorialräte gestanden hätten, aber — er war ein Schwabe, der, gewürgt vom Schullehrer H., blutend am Boden lag

hin Ortsschulinspektoren geben, die mit solchen bescheidenen disziplinarischen Mitteln ausreichen, wie sie ihrem Amt gestattet sind, — es gibt ja auch ein χάρισμα κυβερνήσεως, — einem Dritten, der die Amtsbefugnis des Ortsschulaufsehers betrachtet, müßte diese Stellung unhaltbar erscheinen, weil die Amtsautorität zu wenig sicher gestellt ist.[1]

---

3. Neuordnung der Ortsschulinspektion.

Wir haben oben als das berechtigtste Desiderium der Lehrer anerkannt die ungenügende Vorbereitung der künftigen Ortsschulinspektoren auf ihren Beruf. Wohl paradiert auf dem Vorlesungskatalog der Universität alljährlich die Pädagogik als obligates Fach. Aber die Kandidaten der Theologie, welche dasselbe studieren sollten, haben für ihren nächsten Beruf noch wichtigere Fächer, Ethik, Dogmen- und Kirchengeschichte, Homiletik und Katechetik zu studieren, Predigten und Katechesen auszuarbeiten und zu halten; das Examen naht; manche Lücke in der theologischen Waffenrüstung ist auszufüllen. Derjenige Kandidat, der auf der Universität Pädagogik nicht etwa nur abgesessen, sondern wirklich aufmerksam gehört, geschweige studiert, wäre fast ein Wunder. Dazu kommt jener eigentümliche Wissenschaftsdünkel des Studenten, der die Pädagogik gar nicht zur eigentlichen Wissenschaft zählt und meint, was man davon später braucht, kann man sich an den fünf Fingern abzählen und, wenn's not thut, leicht nachholen. — Der Verfasser schreibt Selbstgeständnisse, die aber mit ihm noch Hunderte von Theologen unterschreiben müßten. Kommt der Theologe nun ins praktische Amt, so stürmen tausenderlei Amtsnöten und Amts-

---

als Opfer der Ortsschulinspektion. H. bekam einige Wochen Gefängnis und dann die Schulstelle in A.]

1) [Daß der Schulstand unter dieser Lücke im Gesetz am meisten leidet, liegt auf der Hand.]

sorgen, Predigtnöten und seelsorgerliche Bedrängnisse (der Vikar am Krankenbett!) auf ihn herein. Er hat genug zu thun, um sich nur in's Amt einzuleben. Wohl steht jetzt Amtsblatt III, 1089 eine Verordnung, die ihn Schritt um Schritt bis in die späte Nacht begleitet.[1] Die Zeit eines Vikars ist nicht gerade so überreich, daß es reicht, die in dem genannten Erlaß angeführte Litteratur zusammenhängend zu studieren, es reicht eben nur zu einzelnen von den trefflichen Werken, die dort genannt sind. Schulkonferenzen, Besuche von Schulen, Seminarübungsschulen ꝛc. geben wohl einige didaktische Winke, aber nichts Ganzes. Das beste Bildungsmittel ist Uebernahme des Unterrichts an einer Klasse, wenn auch nur auf einige Wochen. Der dritte Synodalaufsatz soll ein pädagogischer sein, aber wie viel unständige Geistliche werden zu mehr als einem dritten Synodalaufsatz kommen in der Zeit bis zu ihrem Dienstexamen, da häufiger Stellenwechsel, Arbeit an schweren Stellen, z. B. Parochialvikariaten ꝛc. Hindernisse genug sind, um den jungen Geistlichen von dem obligaten Aufsatz abzuhalten? Genau betrachtet, dürfte das, was der schöne Erlaß erreicht hat, nicht gerade sehr belangreich sein. Ohne in die Geheimnisse der Examenskommission eingeweiht zu sein, läßt sich behaupten, daß die Ergebnisse der pädagogischen Arbeiten im Dienstexamen gerade keine besonders glänzenden (im Durchschnitt) sein werden. Es kann ja auch nicht sein, denn die Art und Weise der jetzigen Vorbildung kann nur Stückwerk liefern. Und dieses Stückwerk reicht nicht zu, um den Theologen zu einer sicheren Führung der Ortsschulinspektion zu befähigen. Es wird also notwendig sein, die Geistlichen mit Theorie und Praxis der Volksschule vertrauter zu machen als bisher. Zwar behauptet der Volksschullehrerverein, (siehe Bericht über die Heidenheimer Versammlung) es sei zuviel, die doppelte Last fachmännischer Bildung auf einen Mann zu laden. [Man fühlt hier die geheime Angst der „Laistner" durch]. Ja wenn

1) [Seitdem sind die Erlasse VIII, 3579 ff. v. 8. Dez. 1886, IX, 4383 ff. v. 18. Nov. 1891 und IX, 4791 v. 5. Sept. 1895 dazugekommen].

die Theologen erst sich den Lehrstoff der Volksschule aneignen müßten, ja wenn sie zuvor nicht Psychologie und Logik studiert hätten, die ihnen für die Pädagogik und Didaktik bedeutenden Vorschub leisten! Nach der an den theologischen Seminarien erhaltenen Vorbildung kann es nicht über Menschenkraft gehen, unter rechter Anleitung Theorie und Praxis der Volksschule sich gründlich anzueignen.

In Preußen ist zu diesem Zwecke, unseres Wissens, den Kandidaten ein sechswöchentlicher Besuch eines Schullehrerseminars vorgeschrieben, in welcher Zeit sie Pädagogik nach Anweisung des Direktors studieren, dem Unterricht im Seminar zuhören, die Seminarübungsschule besuchen sollen. Allein nachgerade ist anerkannt, daß diese Zeit zu kurz ist, daß ein solches Hineingeworfenwerden der Kandidaten in eine fremdartige Anstalt weder für die Seminare noch für die Kandidaten ersprießlich ist, und daß der Gewinn dieser — man entschuldige den Ausdruck mit dem Mangel eines treffenderen — „Seminarschnellbleiche" ein sehr geringer ist.[1]

Manches hat die in Siebenbürgen, auch teilweise in Preußen, übliche Praxis für sich, daß die Theologen eine Volksschule, in Preußen eine Rektoratsklasse übernehmen und so unmittelbar in die Schulpraxis hineinkommen und dadurch auch genötigt werden, Pädagogik und Didaktik zu studieren. Nur bleibt es immer gewagt, Leuten, die keine Vorbildung zum Unterricht empfangen haben, sogleich eine selbständige Schulklasse anzuvertrauen. Eine Schule ist doch zu gut für ein Versuchsfeld, auf dem der angehende Lehrer erst herumexperimentiert, bis er eine Erfahrung gewonnen. Dagegen hat es für den Theo-

---

1) [Seit ich das geschrieben, sind 20 Jahre ins Land gegangen. Nun hat man in Württemberg die preußische Einrichtung in etwas nachgeahmt. Ich glaube gerne, daß in den sechs Wochen etwas gelernt wird, aber die Schnellbleiche ist doch geblieben. Eine gründliche Vorbildung können die sechs Wochen samt den Konferenzen der unständigen Geistlichen bei den stark belasteten Herren Bezirksschulinspektoren nicht ersetzen.]

logen den Vorteil, erst die Kinderherzen kennen zu lernen und seinem Herrn an den Kleinen dienen zu dürfen, ehe er die Seelsorge der Erwachsenen übernimmt und nun in das Amt kommt, in welchem er eine gewisse Herrschaft übernehmen muß. Die Demutsschule des Kinderunterrichts ist eine Hochschule für die Seelsorge. [Vom Schulamt zum Pfarramt übergehen, sagt Brenz, heißt nicht a remo ad tribunal aufsteigen.]

Es wäre also wünschenswert, wenn eine Einrichtung getroffen werden könnte, daß die jungen Theologen längere Zeit sich mit der Praxis der Volksschule durch eigene Arbeit an einer solchen könnten vertraut machen, ohne doch selbständig zu sein, und ohne daß die Kinder nur das Versuchsfeld für ungeübte Anfänger sein müßten.[1] Damit kommen wir auf die Forderung eines fünften Studienjahres, in welchem der Theologe sich mit den praktischen Fächern Homiletik, Katechetik, Kirchenrecht und Pädagogik vertraut zu machen hätte, und was er theoretisch sich angeeignet, in Predigt, Katechese und Schulunterricht anwenden lernte.

Dieses fünfte Studienjahr wäre aber nicht auf der Universität zuzubringen, wo der Kandidat der Theologie zu viel mit dem Studentenleben in Kontakt steht, zu sehr von den Universitätsvorurteilen beherrscht ist, als daß er sich voll und ganz dem Studium der praktischen Fächer hingeben könnte.

Es wäre für Württemberg ein Predigerseminar wie Wittenberg, Friedberg, Herborn zu gründen. An Mitteln dazu kann es nicht fehlen. Was der Staat der katholischen Kirche mit ihrem Priesterseminar gewährt, kann er der evangelischen nicht verweigern, umso weniger, als er anerkennen müßte, daß ein Hauptgewinn dieser neuen Einrichtung ihm zugute kommt in

1) [Die Forderung wird der Pfarrstand auch dann erheben müssen, wenn das künftige Schulgesetz die Ortsschulinspektion der Pfarrer aufheben sollte, daß den Theologen Gelegenheit gegeben wird, sich am Schulunterricht zu beteiligen, womöglich einige Zeit eine Klasse zu übernehmen, und daß es möglich ist, daß junge Theologen auf Grund des Befähigungsnachweises sich um Schuldienste bewerben.]

besser gebildeten Ortsschulinspektoren. An den nötigen Lokalitäten kann es nicht fehlen bei der Menge leerstehender Schlösser, die um ein Billiges zu haben wären, z. B. Pfedelbach, Ingelfingen, Großsachsenheim. Dieses Predigerseminar könnte nicht in einer allzu kleinen Gemeinde errichtet werden, sondern setzte wenigstens eine Schülerzahl von 120 Kindern voraus, welche in eine Seminarübungsschule zu verteilen wären. Die Seminarübungsschule sollte aus Ober-, Mittel- und Unterklasse bestehen, jede mit einem tüchtigen Volksschullehrer bestellt.

Rechnen wir im Durchschnitt 30 Seminaristen, so ließen sich je 10 den drei Klassen zuweisen. Im ersten Vierteljahr wären sie nur passiv beim Unterricht der Klassen, die sie abwechselungsweise besuchen müßten, beteiligt, vom zweiten Vierteljahr an jedoch auch aktiv, so daß je eine Abteilung von 10 sich in die Schularbeit des Morgens an den drei verschiedenen Schulklassen während eines Vierteljahres teilten. Je zwei würden ein bis zwei Wochen nach der Reihe die Klasse versehen, der eine als Lehrer, der andere als Helfer, aber unter Aufsicht des verantwortlichen Klassenlehrers, der den Unterricht überwacht, sich von den Seminaristen ihre genauen schriftlichen Vorbereitungen auf jedes Fach geben läßt, ihnen Andeutungen über Verbesserung ihrer Entwürfe, praktische Winke über die Ausführung derselben gibt und am Schluß ihren Unterricht mit ihnen in eingehender Kritik bespricht. So würde jeder Kandidat ein Vierteljahr lang den Unterricht in den drei Klassen nach Lehrziel und Lehrgang theoretisch und praktisch genau kennen. Docendo discimus. Der Mittag und Abend blieben den anderen Fächern reserviert, dazu kämen Uebungen in Predigt und Katechese, Bibelstunden und Missions- resp. Gustav Adolfsstunden. Dazu müßte genaue Anleitung über Liturgik und Sakramentsverwaltung kommen; die Kandidaten müßten mit der Liturgie bekannt gemacht werden, damit solche Dinge, wie sie in der katholischen Kirche nicht vorkommen, unmöglich werden, daß ein Kandidat ein Kind als N. N. tauft, weil er als Neuling in der Bestürzung nicht klug daraus wird, was in der Liturgie N. N. bedeutet, oder mit der

Faust in die Taufkanne stößt, statt das Wasser ins Becken zu gießen, und darin stecken bleibt. Es ist nachgerade nicht mehr überflüssig, die Kandidaten auch auf die Formalia besser aufmerksam zu machen, als bisher geschehen. [Prälat Mehring pflegte den jüngeren Theologen um Hall Vorträge über kirchlichen Anstand zu halten.[1]]

Die nähere Organisation eines Predigerseminars nach den obigen Ausführungen braucht nicht weiter dargelegt zu werden. Man wird dem Verfasser entgegenhalten: Das ist praktisch nicht durchführbar. Was die nötigen Geldmittel betrifft, so war oben schon davon die Rede.[2] Aber man bekäme ja ein Jahr lang keine Vikare. Das wäre wohl ein Uebelstand, der aber insofern leichter zu ertragen wäre, als ja gerade die Vikare in den Festzeiten am nötigsten sind, und gerade in den Festzeiten die Seminaristen aus dem Predigerseminar zur Verfügung stünden. Aber selbst wenn der Uebelstand noch größer wäre, er könnte nicht so sehr ins Gewicht fallen gegenüber dem Gewinn, den die Kirche und der Staat an pädagogisch gründlicher gebildeten Ortsschulinspektoren machen würden.

[Man sagt, dann verliert der junge Theologe außer dem Militärjahr noch ein Jahr. Aber die Juristen müssen gar drei Jahre unentgeltlich nach der Universitätszeit dienen. Seit 20 Jahren ist das Predigerseminar zu einem vielbesprochenen Gegenstand, ja zu einer wahren Seeschlange geworden. Die kirchliche Rechte suchte in einem Predigerseminar das Universalheilmittel für alle ihre dogmatischen oder Universitätsschmerzen, und mit ebenso großem Eifer winkte man auf der anderen Seite

1) [Man hat, um die Diener der Kirche mit einem dieser Punkte näher bekannt zu machen, einen Instruktionskursus über innere Mission geschaffen. Auch hier kann ich nur sagen, man begnügt sich mit einem Surrogat oder einer Schnellbleiche.]

2) [Was wollen dieselben sagen gegenüber den großen Kosten, welche die Verwirklichung der Lehrerwünsche in betreff der Fachaufsicht fordert. Vgl. die Rede von Dr. Hartranft am 30. Mai 1896 in der Abgeordnetenkammer.]

ab, als verkümmerte man die Universitätsbildung. Unter dem Gesichtswinkel der Partei entschwand der Blick für den wirklichen Wert eines Predigerseminars. Längst hätte ich gewünscht, daß irgend ein thatkräftiger Mann der kirchlichen Rechten, zunächst ganz ohne ausgesprochen dogmatische Nebengedanken, nur um der Kirche und Schule zu dienen, den Mut gehabt hätte, ein freies Predigerseminar auf demselben Wege zu gründen, wie Lerber seine Lerberschule in Bern. Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Für den Mut der christlichen, hoffenden, betenden Liebe liegt das Geld auf der Straße. Fortem fortuna juvat.]

Da sich nun ein solches Seminar nicht über Nacht einrichten läßt und doch mancher Geistliche jetzt schon die Gelegenheit begrüßen würde, sich mit den Anforderungen, die sein Amt als Ortsschulinspektor an ihn macht, vertrauter zu machen, so könnte auf irgend eine Weise nachgeholfen werden. Entweder man ergreife den Weg, den eine bischöfliche Verordnung vom 7. Juni 1829 eingeschlagen. Süskind, Ges. ü. d. Volkssch. I, 351: „Für Vikarien und Verweser soll jedes Jahr eine eigene Konferenz gehalten werden".[1] Oder man sorge dafür, daß die Geistlichen unter sich über pädagogische und Schulangelegenheiten, über den gesamten Kreis der Obliegenheiten eines Ortsschulinspektors ihre freien Konferenzen halten [und auf solchen freien Konferenzen gründlich den Normallehrplan mit seinen Anforderungen und die entsprechenden Hilfsmittel dazu besprechen, über die neuere Schulliteratur auf dem Laufenden gehalten werden, was um so dringender Bedürfnis ist, als infolge eines Federstrichs der Postdirektion manche Bezirke ihre pädagogischen Lesevereine haben sanft einschlafen lassen. Zusatz 1879].

Etwas ganz Selbstverständliches dürfte die obligatorische Beiziehung der Geistlichen zu den Bezirksschulversammlungen sein. Es kann ja keinen größeren Widerspruch geben, als Ortsschulinspektoren aufstellen und sie durch Nichtgewährung von Diäten

1) [Man sieht, die Oberschulbehörde hat von diesem Winke Gebrauch gemacht.]

von der Bezirksschulversammlung ferne zu halten. Es scheint dies ebenso unbegreiflich, als wenn ein Oberamtmann Amtsversammlung halten wollte mit den Bürgerausschußobmännern und die Schultheißen ausschlösse. Endlich aber könnte während der weniger geschäftsreichen Sommermonate an gelegenen Orten ein freiwilliger Fortbildungskurs eingerichtet werden, den solche Geistliche, die sich freiwillig melden, mit Unterstützung der Behörden ebenso besuchen könnten, wie Lehrer die freiwilligen Fortbildungs-, Zeichen- und Turnkurse besuchen.[1]

Eine weitere unumgänglich notwendige Forderung für die Neubildung der Schulinspektion ist die, daß die seitherige organische Verbindung von Pfarramt und Ortsschulinspektorat aufgehoben und eine fakultative Verbindung eingeleitet wird. Hat man die organische Verbindung von Dekanat und Bezirksschulinspektorat in eine fakultative umgewandelt, warum sollte das dort maßgebende Prinzip nicht auch auf die unteren Stufen Anwendung finden? Mancher ist ein ganz wohl unterrichteter Mann, aber er hat nicht die Gabe, zu leiten und zu regieren, hat vielleicht nicht den Mut und die Gewandtheit, welche die Schulinspektion bei einem größeren Komplex erfordert. Manchmal sind es vorübergehende persönliche Verhältnisse, z. B. Kränklichkeit, welche es wünschenswert machen, wenigstens einen Teil seines Amtes dem Kränklichen abzunehmen. Oft sind auch die Verhältnisse zwischen Lehrern und Ortsschulinspektor so verwirrt, daß eine Scheidung das beste Mittel wäre, vorausgesetzt, daß der Mann sonst, der Lehrer in seiner Schule, der Pfarrer als Prediger und Seelsorger, seine Schuldigkeit thut. Da sollte es der Oberschulbehörde gesetzlich möglich gemacht sein, die Ortsschulinspektion dem Ortsgeistlichen abzunehmen und einen benachbarten Geistlichen damit zu betrauen. Andererseits sollte es dem Pfarrer möglich sein, um Enthebung von diesem Amt zu bitten. Es wäre für gewisse Geister sehr heilsam, wenn sie sähen, wie wenig

---

1) [Seitdem ins Leben gerufen! Aber alle Kurse sind nur Hausmittelchen, die das oben gezeichnete Seminar nicht ersetzen.]

sich die Geistlichen aus „hierarchischem Gelüste“ an die Ortsschulinspektion „anklammern“.

Vielleicht möchte es scheinen, als sei diese Trennung von Pfarramt und Ortsschulinspektorat auch finanziell unmöglich, wie die Trennung von Schulamt und Mesneramt, [die ja nun doch auch unternommen wird]. Allein es ist nicht abzusehen, warum nicht ein bestimmter Teil des Pfarreinkommens als Belohnung für die Funktionen des Ortsschulinspektors ausgeschieden werden könnte.

Ein gewisser Maßstab wird sicher zu finden sein, wenn man die Belohnung der Bezirksschulinspektorate in Betracht zieht. Sehen wir ab von den Funktionszulagen der Dekane, welche zugleich Bezirksschulinspektoren sind, da sich für eine Unterscheidung der Belohnung für dieselbe Arbeit, die hier ein Dekan und dort ein Pfarrer als Bezirksschulinspektor thut, kein triftiger Grund finden läßt, und nehmen die Belohnung der Bezirksschulinspektoren als Maßstab. Sie erhalten bei 30 Schulklassen 180 Mk., bei 30—50 240 Mk., bei über 50 Schulklassen 300 Mk. Es scheint diese Belohnung gegenüber von der Arbeit, die ein Bezirksschulinspektorat macht, [namentlich der Unmasse Schreibereien,] ziemlich nieder gegriffen zu sein. Sagen wir deshalb, bei jeder Pfarrbesoldung wird bei ein bis zwei Schulklassen ein Betrag von 60 Mk., bei drei bis fünf 80 Mk., bei mehr als fünf 100 Mk. vom Pfarrgehalt ausgesondert und als Funktionsgehalt des Ortsschulinspektors bezeichnet und gereicht.[1] Wird ein Pfarrer freiwillig oder unfreiwillig der Ortsschulinspektion enthoben, so fällt der genannte Betrag aus seiner Besoldung weg und wird dem an seine Stelle ernannten Nachbargeistlichen zu teil.

Mit dieser Einrichtung wären noch zwei Vorteile erreicht. Der Geistliche hätte dann das Bewußtsein, für seine Dienstleistung als Ortsschulinspektor eine Belohnung zu empfangen.

1) [Dieser Maßstab fußt auf der meines Erachtens durchaus unzureichenden Skala Amtsbl. 6, 2423. Ich habe gar nichts dagegen, wenn die Sätze für das Ortsschulinspektorat verdoppelt werden unter der Bedingung, daß das auch bei der Bezirksschulinspektion geschieht.]

Es wäre möglich, bei Neubesetzungen einer Stelle die für einen Tagelöhner zu schlechten, den Geistlichen in den Augen der dekretierenden Schulgemeinderäte herabwürdigenden Gebühren für die Schulprüfungen zu streichen, [für eine Tagesarbeit 86, sage 86 Pfennige!] da dem Geistlichen beim Dienstantritt die Schulprüfung als integrierender Bestandteil der mit 60, 80, 100 Mk. belohnten Ortsschulinspektion auferlegt werden könnte.[1]

Zweitens würde einem Mißstand abgeholfen werden, den unser Theologenmangel in den letzten Jahren noch gesteigert hat. Jetzt kann es vorkommen, daß Vikare, die kaum ein halbes Jahr die Universität verlassen haben, mit der Pfarrverweserei auch die Ortsschulinspektion bekommen.[2] Mag der junge Mann noch so bescheiden auftreten, er wie der Lehrer fühlt es, hier ist ein Mißstand, daß man einem vielleicht ergrauten Lehrer zumutet, einen jungen Mann von 22 Jahren, der kaum von der Universität gekommen, als seinen Vorgesetzten anzusehen. Solche Fälle sollten geradezu verboten sein, wie z. B. folgender, der Thatsache ist. Ein junger Vikar, der von der Universität kommt, tritt Mitte Oktober ins Vikariat ein. Bald nach dem Empfang wird demselben von dem brustkranken Pfarrer eröffnet, er habe in 14 Tagen die Martiniprüfungen in vier Volksschulen und einer Mittelschule vorzunehmen. Der arme Vikar hat noch keine Zeit gehabt, sich mit dem Schulwesen bekannt zu machen, die wenigen Schulbesuche, die er noch machen kann, reichen nicht zu, ihn mit den Schulen des Ortes vertraut zu machen; nicht einmal die Schulberichte werden ihm mitgeteilt. Mag's am Ende dem unglücklichen Vikar soweit gelungen sein, seine Auf-

1) [Vgl. zu dieser Ausführung die oben S. 21 zitierte Frage eines hochgestellten, unbekannten Lesers und Kritikers, und man wird verstehen, mit welchen Gefühlen der pastor communis rusticus, gratus semper Deo, regi, consistorio, diese Bemerkung aufnahm. Es wäre wohl interessant, aus der Handschrift festzustellen, wem sie zur Last fällt. Sie steht aber sehr vereinzelt da, denn das übrige Manuskript beweist, wie sorgfältig der ganze Aufsatz gelesen und erwogen wurde.]

2) [Geschrieben 1877. In Preußen wird man ausdrücklich zum Ortsschulinspektor bestellt.]

gabe zu lösen,[1] daß der älteste Lehrer des Ortes, ein tüchtiger Kopfrechner, — er hieß Stieglitz —, ihm das stolze Zeugnis beim Abgang mitgibt: Herr Vikar, ich bin mit Ihnen zufrieden gewesen, so ist eben gerade eine solche Aeußerung Beweis genug, daß hier ein unnatürliches Verhältnis obwaltete.

Ist ein Pfarrer nicht mehr in der Lage, sein Amt voll und ganz besorgen zu können, so muß er eben auch das Opfer bringen, seinen Funktionsgehalt als Ortsschulinspektor an einen anderen definitiven Geistlichen abzutreten.

Weiter ist durchaus notwendig eine Einhaltung des Instanzenganges in der Weise, daß alles, was Schule und Lehrer betrifft, durch die Hände des Ortsschulinspektors zu gehen hat. Eine Prüfung oder ein Besuch einer Schule durch einen Dritten, [er heiße Oberamtmann oder Oberschulrat], ohne Beiziehung des Ortsschulinspektors sollte unmöglich sein; es ist das nicht mehr als billige Rücksicht. [Noch weniger darf ein Landjäger sich in die Schule eindrängen, um Untersuchungen gegen den Lehrer bei unmündigen Kindern selbständig vorzunehmen.] Da es manche Lehrer lieben, mit Umgehung des Ortsschulinspektors schriftlich oder mündlich sich an den Bezirksschulinspektor zu wenden, obgleich letzterer meist über diesen Ueberlauf nicht gerade

1) [Konnte er doch den Mittelschullehrer bewegen, in der Geometrie nicht nur die Lehrsätze und Aufgaben vorne in Nagels Lehrbuch den Schülern einzuprägen, sondern sie auch zur Lösung der Aufgaben im Anhang anzuhalten, weil so allein Sicherheit zu gewinnen sei. Aber zuvor mußte der Vikar eine Prüfung beim Herrn Mittelschullehrer bestehen, der klagte, die Aufgaben im Anhang seien schwer. Bei einem Besuche in der Winterabendschule fand der Herr Vikar die Figur zum Beweise des pythagoreischen Lehrsatzes, wenn die Dreiecke nach innen gelegt werden, an die Tafel gezeichnet. Der Lehrer klagte, er könnte den Beweis nicht finden, wenigstens ist seiner Naturwüchsigkeit zuzutrauen, daß er sich nicht verstellte, um den Vikar in Verlegenheit zu finden. Glücklicherweise fiel diesem sofort die Art des Beweisganges ein, den ihm sein Schönthaler Repetent, der jetzige Geheimerat Wagner in Karlsruhe, beigebracht. Jetzt hatte der Vikar das Vertrauen des Lehrers gewonnen und stand nicht mehr da als einer, der eine Last auflegen will, ohne sie mit einem Finger anzurühren.]

sehr erfreut ist, so wäre auch hier strenge Einhaltung des Instanzenganges wünschenswert. Es soll dem Lehrer damit in keiner Weise sein Petitions- und Beschwerderecht geschmälert werden. Um des Amtes willen aber ist für die Ortsschulinspektion eine solche Wahrung des Instanzenganges notwendig.[1]

Oben im zweiten Teil haben wir auf die Mißstände, welche sich aus dem Verhältnis von Ortsschulbehörde und Schulgemeinderat ergeben, sowie aus der Bestimmung von der gemeinschaftlichen Geschäftsleitung vom Geistlichen und Ortsvorsteher ergeben.

Jenes Mißverhältnis wird sich heben durch Beseitigung des Kirchenkonvents, der mit der neuen Kirchenverfassung fällt. Da wird dann an die Stelle des Ortsschulrats von selbst der Schulgemeinderat treten.[2] Ueber die Neuordnung der gemeinschaftlichen Geschäftsleitung ist schwer etwas zu sagen, so klar sich auch die Unhaltbarkeit des jetzigen Verhältnisses zeigen läßt. Denn es ist nicht anzunehmen, daß eine Staatsbehörde es wagt, um mit dem Begriff des Ortsschulinspektors Ernst zu machen, demselben die alleinige Geschäftsleitung zu übertragen und ihm den Vorsitz in dem später zur Ortsschulbehörde werdenden Schulgemeinderat zu übertragen, obgleich es an Analogien nicht fehlen

---

1) [Andrerseits ist schlechthinige Forderung der Gerechtigkeit, daß Klagen gegen Lehrer, besonders Denunziationen durch Gemeindeglieder, von seiten der Vorgesetzten niemals angenommen werden dürfen, ohne sofort Bericht von den Ortsschulinspektoren zu fordern und ihnen das vom Kläger eigenhändig unterzeichnete Klageprotokoll mitzuteilen. Es gibt gewisse Gegenden des Landes, die im Geruch hervorragender Frömmigkeit stehen, aber an dem sehr starken Mangel von sittlicher Bildung leiden, daß man sich ohne weiteres Denunziationen, anonyme Briefe, unberufenes Laufen vor die Behörden, ja bis zum Konsistorium gestattet. Eine Fahrt nach Stuttgart kostet ja nur eine oder zwei Mark, und wer wagt es, einen solchen Mann an des Apostels Wort vom ἀλλοτριοεπισκοπεῖν zu erinnern, der noch dazu meint, ein gutes Werk zu thun? Hier hätte besonders der Pietismus mehr auf die wahre Sittlichkeit zu dringen, denn hier ist eine Wunde, die viele abstößt.]

2) [Diese Voraussetzung ist nicht eingetroffen.]

dürfte. Wenigstens kann man sich die Stellung eines Dekans oder Oberamtmanns im Gemeinderat, wenn jener Durchgang, dieser Ruggericht hält, nicht anders denken, als daß beide den Vorsitz und die Leitung haben in einer Körperschaft, der sie selbst nicht angehören. Sie haben diese Stellung als Beauftragte des Staates, wie der Ortsschulinspektor sie haben sollte. Die Bestimmung von Beiziehung des Ortsvorstehers bei Erteilung von Ferien dürfte füglich gestrichen werden, um den ohnehin nicht gerade sehr einfachen Punkt der Ferienbestimmung leichter zu machen. Jedenfalls dürfte es sich lohnen, daß die Bezirksschulinspektoren diesen Punkt etwas ins Auge faßten und bei ihren Prüfungen erheben, wie sich die Ortsschulinspektoren zu diesem Punkte verhalten, wie weit die Ortsvorsteher von selbst davon Gebrauch machen, und was für Folgen sich daraus ergeben.

Sodann müßte dem Ortsschulinspektor als einem vom Staat beauftragten Beamten eine gewisse Disziplinargewalt gegeben werden, welche es möglich machte, gegen Unordnung und Widersetzlichkeit alsbald energisch einzuschreiten. Man hat durch Reichsgesetz den Standesbeamten, um nur rechtzeitige Anzeige von Veränderungen des Personenstandes zu bewirken, eine ansehnliche Strafgewalt zugestanden; die Ortsvorsteher haben für ihre Anordnungen die Macht, durch Geld- und Gefängnisstrafen Gehorsam zu erzwingen.

[Das Beamtengesetz vom 28. Juni 1876 sagt (Reg.-Bl. 1876, S. 236) § 71: Zur Verhängung der gesetzlichen Ordnungsstrafen sind die vorgesetzten Behörden und Beamten befugt.]

Der Ortsschulinspektor, der sehr bedeutend höhere Interessen zu vertreten hat, kann Rügen erteilen und Berichte machen. [Das ist einfach unzureichend und umständlich. Ist der Ortsschulinspektor Beauftragter des Staates, so muß ihn der Staat auch in seiner Stellung schützen und stärken durch eine Strafgewalt. Δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται, ἀνόμοις δὲ καὶ ἀνυποτάκτοις. Ich glaube kaum, daß wir oft in die Lage kämen, von dieser Strafgewalt Gebrauch zu machen, so wenig als die Standesbeamten. Aber manchem jugendlichen, aus dem Seminar un-

fertig entlassenen, zuchtlosen Geist würde eine einzige Disziplinarstrafe (Geldstrafe) zur Besinnung bringen, daß es Schranken gibt, an denen man den Kopf zerstößt; es wäre auch einem leicht erregbaren, sonst wackeren Mann ein heilsamer Zügel. Für Ungezogenheiten, wie unartige Eingaben, grobe Aeußerungen, mündlich und schriftlich, auch in Einträgen ins Diarium, bösartige Anschreibungen an die Tafel oder gar an die Sakristeithüre wäre ein solcher Dämpfer überaus heilsam. Hier möge man die Leidensgeschichte eines jetzigen Dekans und früheren Pfarrers hören, dessen Lehrer, sein einstiger Schulkamerad, ein wahrer „Letzkopf" war.

In seiner hier ohne jedes Herrschergelüste geforderten Disziplinargewalt kann der Ortsschulinspektor weder abhängig sein von der Ortsschulbehörde noch vom Bezirksschulinspektor, der ja selbst nur Verweise erteilen kann, noch von der Oberschulbehörde, die ja nur nach leicht verblassenden Berichten urteilen kann. Traut man den Ortsschulinspektoren nicht den nötigen Gerechtigkeitssinn noch die Besonnenheit zu, die man doch selbst einem ländlichen Ortsvorsteher zutraut, wozu vertraut man ihnen dann ein solches ernstes Amt an? Der heutige Zustand ist geschichtlich zu begreifen, aber er ist ein unhaltbares Zwitterding. Ob dabei auch die altwürttembergische Anschauung vom „Stiftler" einwirkt, der Staatsdiener ist, sobald man seiner Dienste bedarf, aber Kirchendiener, sobald es sich um Rechte handelt, wie man wohl von alten Pfarrern auf den von Gerok hübsch besungenen Pfarrkränzchen hören kann, mag dahin stehen.]

Disziplinargewalt ist unumgänglich, um ein strammeres Regiment gegen zuchtlose Geister des jüngeren Geschlechts zu üben, also dem Ortsschulinspektor Strafbefugnis bis zu 15 Mk., welche in den Pensionsfonds fließen, einzuräumen. In den Schulfond taugen sie nicht, da sonst die Gemeinderäte von jeder Bestrafung des Lehrers Kunde erhalten müßten, was nicht ganz thunlich ist.

Mancher Ortsschulinspektor wird vielleicht sagen bei diesem Vorschlag: Timeo Danaos et dona ferentes. Man wird sagen,

eine solche nach Polizei und Bureaukratie riechende Gewalt passe wenig zum Charakter des Pfarramtes, das den Geist der Liebe zu pflegen und mit der Waffe der Ueberzeugung zu kämpfen habe. Aber dann vergißt man eben, daß das Pfarramt Kirchenamt, die Schulinspektion Staatsamt ist, daß es zwei Oekonomien gibt, Gesetz und Evangelium, von denen jenes Lebensprinzip des Staates, dieses Lebensprinzip der Kirche ist, man vergißt, daß derselbe Herr die Geißel geschwungen, der des Malchus Ohr geheilt und still am Kreuze gehangen.

Daß öfters ein strammes Eingreifen notwendig ist, kommt häufig daher, daß manche Lehrer von den Orts- und Bezirksschulinspektoren verwöhnt und von ihnen und anderen Leuten zu sehr an angenehme Worte gewöhnt worden sind. Aber so sehr dies zur Entschuldigung mancher Lehrer dienen soll, so kann es doch nicht geduldet werden, daß der Ortsschulinspektor zusieht, wenn z. B. der Lehrer Einträge ins Diarium macht, die Ausdruck der Unbotmäßigkeit und der Respektswidrigkeit sind. Es kann nicht geduldet werden, daß der Ortsschulinspektor sechs bis acht Wochen lang oder auch ein halbes Jahr auf Berichte oder Tabellen warten und drei- bis viermal mahnen muß, bis endlich seiner Anordnung Folge geleistet wird.

[Es kann nicht geduldet werden, daß ein Pfarrer am Trinitatissonntag die Sonntagsschule für den Mittag verkündigt, und ein junger Lehrer schickt die Sonntagsschüler wieder heim, als sie erscheinen, denn es sei Festtag, ohne auch nur dem Ortsschulinspektor ein Wort zu sagen. Es kann nicht geduldet werden, daß ein Lehrer einer vorschriftsmäßigen Anweisung des Ortsschulinspektors an drei Lehrer die Unterschrift der Eröffnung verweigert, auf Befehl des Bezirksschulinspektors endlich unterschreibt, aber in seinem Eigensinn aus „Eröffnung" „Kenntnisnahme" macht.]

Hat man den Standesbeamten nicht zugemutet, bei jedem Fall von Straffälligkeit erst an das Oberamtsgericht zu berichten, zu warten, bis dort die Sache lange untersucht ist, zufrieden zu sein, wenn am Ende ein gelinder Verweis anlangt, nach dem

der Schuldige nicht viel fragt, so darf man auch die Autorität des Ortsschulinspektors nicht also preisgeben.

[Seitdem ist die Verordnung vom 31. Dezember 1877 erschienen. Sie hilft nichts. Mit Hilfe des Schultheißen und der Ortschulbehörde sein Recht zu wahren, wird sich mancher Ortsschulinspektor wohl hüten. Das heißt den Lehrer nur zu einer unwürdigen Agitation treiben, welche ihren Boden im Wirtshaus suchen müßte. Offen gesagt, die königliche Verordnung hat eine Lücke. Noch einen Punkt. Würde es wohl die königliche Staatsregierung dulden, wenn seitens der Korporationsbeamten oder Forstschutzwächter eine förmliche Agitation gegen die Stellung der Oberämter oder Forstämter eröffnet würde, in der Art, daß sie die Bevormundung als „unsittlich", „verderblich", „aus Herrschergelüste kommend" in der Presse darstellen, etwa im „Beobachter" oder in der „Tagwacht"? Ich glaube, da würde sofort eingeschritten. Aber einen solchen Feldzug gegen das staatliche Amt der Ortsschulinspektoren in der Presse findet man nicht auffallend. Hier regt sich kein Staatsanwalt. Welche Sprache durfte Laistner führen, und doch wäre er sofort zum Schweigen zu bringen gewesen, wenn einer der Stuttgarter Pfarrer, die in der Laistnerschule Kinderlehre oder Religionsunterricht zu halten hatten, über die Zucht und Interesselosigkeit in jener Schule ein offenes Wort geredet hätte.]

Endlich noch eins. Es ist gewiß vollständig richtig, wenn der Ortsschulinspektor angewiesen ist, in Anwesenheit der Kinder keinerlei Bemerkungen gegen den Lehrer zu machen, welche denselben vor den Schülern blosstellen könnten. Aber will er nun den Lehrer auf etwas aufmerksam machen, so muß er ihn entweder vor sich bescheiden, was leicht erbittert und oft eine Sache bedeutender erscheinen läßt, als sie ist, z. B. Erinnerungen wegen Reinlichkeit, Abwischen der Fenster, richtigen Gebrauchs der Vorhänge. Oder der Ortsschulinspektor muß auf Gelegenheit warten, wo er den Lehrer geschickt sprechen kann. Auf diese Weise verliert sich vieles aus dem Gedächtnis, bleibt unberührt oder trübt sich in der Erinnerung. Es wäre darum vielleicht praktisch, das

Rezeßbuch zum eigentlichen „Befehlbuch“ zu machen, das allwöchentlich mit samt dem Diarium dem Ortsschulinspektor in seinem Hause vorzulegen wäre. Bei den Prüfungen hätte der Bezirksschulinspektor dasselbe genau zu prüfen, um zu sehen, wie weit die Anordnungen des Ortsschulinspektors sachgemäß sind. Das „Befehlbuch“ des unständigen Lehrers müßte durch die Hände des Aufsichtslehrers gehen. Man stoße sich nicht am Namen „Befehlbuch“.[1] Wer einen besseren, kürzeren weiß, sage ihn. Die Sache hat wohl in höheren Schulen Analogien.

In betreff der Schulbesuche sollte noch klarer ausgesprochen sein, daß die Vorschrift von zwei Schulbesuchen aufgehoben sei. Nicht auf die Zahl, auch nicht auf die Länge oder Kürze der Schulbesuche kommt es an, sondern auf die scharfe Beobachtungsgabe und richtiges Urteil kommt es an, wenn die Schulbesuche fruchtbringend sein sollen. Es wird sehr zu unterscheiden sein zwischen treuen und untreuen Lehrern. Beim treuen Lehrer werden längere, aber seltene Schulbesuche angezeigt sein, um mit dem Stand der Kenntnisse vertraut zu bleiben, beim untreuen öftere, womöglich tägliche, kürzere und längere Besuche. [Bei alten ergrauten Lehrern, deren Kräfte unzulänglich sind, die aber treu gedient, lasse man die Ehrfurcht vor dem Alter gelten. „Einen Alten schilt nicht“, schreibt der Apostel.] Ueber alle solche Dinge lassen sich keine bestimmten Vorschriften machen, wie die von den zwei wöchentlichen Schulbesuchen[2], sondern es muß dem Takt und der Treue des Ortsschulinspektors etwas zugetraut werden. Bei längeren Schulbesuchen wäre zu empfehlen, daß der Ortsschulinspektor nicht nur dem Unterricht zuhörte, sondern den Unterricht unterbrechen ließe und ein kurzes Examen in einigen Fächern anstellte; das wäre belehrender und für den Ortsschulinspektor wie für den Lehrer fruchtbarer als die Martiniprüfung, die nichts ist als ein Mittel, um dem Lehrer, der eben

1) Vgl. Süskind, Handausgabe des Gesetzes über die Volksschule I, 378. II, 654.

2) [Vgl. die jetzige Vorschrift über Schulbesuche.]

auch ein Mensch ist, also bei der Prüfung wohl bestehen möchte, also repetiert, einige Wochen des Wintersemesters zu nehmen[1].

Bemerkt der Ortsschulinspektor bei seinen Besuchen mangelhafte Vorbereitung, sieht er, daß der Lehrer, statt Schule zu halten, eben nur seine Stundenzahl hinbringt, also statt Lehrer Stundenhalter ist, so muß der Ortsschulinspektor besonders bei jüngeren Lehrern das Recht haben, den Nachweis einer schriftlichen Vorbereitung zu verlangen, also Vorlage eines Konzeptes. Der Unterricht würde an Gründlichkeit ganz entschieden gewinnen und würde viel ungesalzenes Gerede verhindern; für die unständigen Lehrer wäre diese Art der Ueberwachung ein heilsames Mittel wider die Wirtshauskrankheit. Bei manchem würde die Dienstprüfung günstiger ausfallen.

Das höchste Erfordernis aber ist, daß der Ortsschulinspektor auch dem Lehrer seine L i n d i g k e i t spüren läßt, nicht nur andere Leute. Der Lehrer muß doch zuletzt immer den Eindruck behalten: So gut meint es niemand mit uns, als der Pfarrer. Der Pfarrer darf auch als Ortsschulinspektor nie vergessen, daß der Lehrer mit ihm am besten Kapital unseres Volkes, an unsterblichen, zum Reiche Gottes berufenen Seelen arbeitet.

[Die Lindigkeit des Ortsschulinspektors hilft auch über eine Schwierigkeit hinüber, welche sich aus der ganz berechtigten, von den Ortsschulinspektoren nie genug zu beachtenden Vorschrift entsteht: „Der Lehrer darf vom Schulinspektor nie in Gegenwart der Schüler durch tadelnde Bemerkungen blosgestellt werden“. Amtsbl. III, 1168 vom 8. Juni 1866. Denn der Ortsschulinspektor soll nie demütigen wollen, nie nörgeln, noch „unnötig ins Detail eingreifen“ (vgl. die Rede des Prälaten Schwarzkopf vom 30. Mai 1890 in der Kammer). Aber wie nun, wenn der Ortsschulinspektor einen Lehrer Irrtümliches vortragen hört? Hier zwei Beispiele, für welche Gewährsmänner zur Verfügung stehen. Einer der beiden um die Kirche und Schule Württem-

1) [Vgl. die neuere Verordnung, die aber doch noch etwas zaghaft ist. Die Martiniprüfung hilft gegenüber den trägen, untreuen Geistern, besonders auch den „Festkommissären“ nichts.]

bergs hochverdienten Kübel — der Vorname sei aus guten Gründen verschwiegen — hörte einen alten Oberlehrer in einer Stadt im Religionsunterricht den Auszug der Kinder Israel behandeln und in einem mit dem Alter des Lehrers zu entschuldigenden lapsus memoriae von einem Kalb reden, das die Kinder Israel vor dem Auszug schlachten mußten. Kübel saß auf Kohlen. Immer wieder wurde das Kalb eingetrichtert. Um der Vorschrift zu genügen, wartete der vielbeschäftigte Mann, bis die Stunde aus war und eine Pause eintrat, statt den Lehrer freundlich und leise an das Osterlamm zu erinnern. Das Kalb blieb eingedrillt bis zur nächsten Stunde, wo mühsam ausgerodet werden mußte, was sich ein, zwei Tage lang im Gedächtnis festgesetzt hatte. Ein zweites Beispiel. Manche Ortsschulinspektoren haben jüngere Lehrer, die sich gründlich vorbereiteten, das Lesestück Nr. 155 im ersten Teil des württembergischen Lesebuchs „Das fremde Kind" (Hebel) behandeln hören. Immer wieder fiel ihnen auf, wie der Name St. Märgen von Margareta abgeleitet und so den Kindern näher gebracht wurde. Denn so steht's in dem sonst sehr guten Buch des verdienten Technikers Guth „Der Sach- und Sprachunterricht auf der Mittelstufe" S. 227 (Ausg. 1881). Was sollte nun geschehen angesichts dieser sprachlichen Unmöglichkeit? Sollte der Ortsschulinspektor in strenger Legalität es wie Kübel machen oder gar den Lehrer wegen des kleinen unverschuldeten Irrtums vor sich bescheiden, was der Sache leicht eine allzu große Bedeutung gibt und der Berichtigung einen Stachel beimischen kann, den sie nicht haben darf? Bei einiger Gewandtheit wird der Ortsschulinspektor den geeigneten Augenblick abwarten, um einfach zu sagen: „Kinder, ihr habt da einen eigentümlichen Namen gelesen. Ihr wißt alle vom „Uffm Märgenläuten". Das war in alter Zeit das Geläute, das zum Beten des „Ave Maria" aufforderte. St. Märgen ist soviel als St. Marien. Das zeigt auch der Name Mergenthal". Kein Lehrer wird für eine solche leise und freundliche Berichtigung undankbar sein oder gar seine Autorität dadurch geschädigt sehen, sie müßte denn auf sehr

schwachen Füßen stehen, oder der Lehrer müßte an krankhafter Empfindlichkeit leiden. Verfasser hatte vor 30 Jahren im Gymnasium zu Heilbronn das Hebräische zu lehren und zählt zu seinen dankbaren Schülern heute noch Pfarrer Hartlieb in O. U. Eines Tages ließ er in Gegenwart des Gymnasialrektors Finckh „baith" Haus als Feminin gebrauchen. Freundlich machte der gelehrte Rektor darauf aufmerksam, daß das Wort ein Maskulinum sei. Es fiel mir nicht ein, darin eine Bloßstellung vor meinen Jünglingen zu sehen, noch weniger that es meiner Autorität Eintrag. Aber alles hängt an der Lindigkeit.

Die Ortsschulinspektoren sollten als Prediger die Wichtigkeit der Schule und den Segen rechter Lehrer bei der jährlichen „Schulpredigt" am 1. Epiphaniensonntag wie in der Katechese bei der Haustafel, auch bei der Konfirmation, obwohl gerade diese vor dem Geruch des bloßen Schulaustritts zu bewahren ist, den Gemeinden ernstlich vor Augen halten, die Autorität der Lehrer stärken und besonders auch zur Fürbitte mahnen, auch sonst ein mitfühlend Herz mit den Nöten des Schulhauses beweisen [1] und

1) Ein Beispiel. Ein alternder Lehrer, der unvorsichtigerweise sich in vorgeschrittenen Jahren noch um eine einklassige Volksschule gemeldet hatte, war in Gefahr, der immer schwerer werdenden Last bei steigender Schülerzahl zu erliegen. Der treffliche Mann, der seine Kinder musterhaft erzogen, den Verlust seines Vermögens durch fremde Schuld als Christ und Held getragen, leistete mehr, als seine bescheidenen Prüfungszeugnisse erwarten ließen, und beherrschte sein reizbares Naturell mit aller Macht. Er meldet sich fort, aber alle Empfehlungen helfen nicht, er geht selbst nach Stuttgart, aber der Mann ist nicht für Parkettböden. Er schreibt an den Schulreferenten, einen Prälaten, und tituliert ihn: Ew. Würden, denn er hatte, weiß nicht woher, die Meinung bekommen, die Pfarrer tituliere man Hochehrwürden, die Dekane Hochwürden, die Prälaten Würden. Wer Heraldik versteht, lächelt nicht über den ganz folgerichtigen Schluß, noch weniger, wer nüchtern über unser sonderbares Titelwesen denkt. Der Herr Prälat aber denkt etwas anders. Da meldet er sich wieder. Der Ortsschulinspektor legt sich aufs dringendste Bitten. Siehe da, eines Morgens kommt der neue Schulreferent angefahren. Er prüft die Schule, die Ergebnisse entsprechen dem Sommersemester, aber sind nicht schlecht. Der Ortsschulinspektor

auch gegenüber von minderwertigen Lehrern nie vergessen, daß die Zahl der trefflichen, ernsten, fleißigen, diensttreuen, bescheidenen Lehrer, die nur durch den Parteiterrorismus eingeschüchtert sind, vor allem durch das „Lehrerheim", den Gradmesser für die Bildung der Keilschriftenfabrikanten, Legion ist, daß man in der Theorie für Aufhebung der Ortsschulaufsicht sein, ja am Ende kein Lied so oft, so eifrig, so feurig in der Schule und im Liederkranz singen lassen kann, als die heutige Marseillaise der jüngeren Lehrer: „Freiheit, die ich meine", und doch seine Pflicht auch dem Ortsschulinspektor und dem ganzen Amt gegenüber thun kann.

Vor allem müßten die Ortsschulinspektoren gleich den Bezirksschulinspektoren und der Oberschulbehörde den Mut des „ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ" haben. Man muß den Mut haben, die Wahrheit zu sagen. Das ist der größte Dienst der Liebe, die nie die fünfte Bitte vergißt und etwas von Virgil's Worten weiß: Iliacos intra muros peccatur et extra. Nichts thörichter, als ein hohles Standesbewußtsein, das meint, auf den Lehrer herabsehen, nur bei ihm Splitter sehen zu dürfen, und des Balkens vergißt im eigenen Auge. Unsere Zeugnisse müssen so gehalten sein, daß sie auch bei einem ungeschickten Makulaturverkauf vor Menschenaugen offenbar werden dürfen. Denn sie müssen zuvor vor Gott offenbar sein. Niemals darf der Billigkeit, aber auch der Wahrheit vergessen werden. Niemals darf gehätschelt und getätschelt werden, niemals bemäntelt und hinweggelobt oder gar ein Uriasbrief geschrieben werden. Die heutigen Zustände haben vielfach ihre Wurzel im sanften Hätscheln, Bemänteln und Hinwegloben. Für letzteres stehen mir drei Beweise heute schon zur Verfügung. Ich wähle eins aus der Vergangenheit. 1862 oder 1863 in der Neujahrsnacht wird die

---

wird per Visitenkarte herbeizitiert. Der hochwürdige Herr äußert ihm gegenüber seine Bedenken gegen eine Versetzung. Da legt sich der Pfarrer noch mehr aufs Bitten, zeigt, wie der Mann Ordnung hält, z. B. wie er nie Schwierigkeiten in der Sonntagsschule hat, wie er in einer leichteren Schule treu arbeiten werde. Und siehe da, jetzt ist geholfen!

Klingel am Stadtpfarrhaus stark gezogen. Von unten schallt der Ruf: Wenn der Herr Stadtpfarrer „die Schulsau“ sehen wolle, so möge er herunterkommen. Auf der Staffel liegt der Schullehrer total betrunken, kräftig durchgeprügelt von jugendlichen Fäusten, denn er hat das alte Jahr mit Saufen beschlossen und Händel angefangen. Der Mann, ein sackgrober Wirtshausmann, war vom Schwarzwald hinweggelobt, obwohl das arme Städtchen dringend eines tüchtigen Schullehrers bedurfte. Schon Stadtpfarrer B. verging vor Jammer, immer kamen Klagen; sollte aber jemand sein Zeugnis vor Gericht bekräftigen, dann hieß es: Das thue ich nicht, sonst müssen's meine Kinder oder Enkel büßen. So zog Stadtpfarrer B. fort. Sein Nachfolger erlebte jene Neujahrsnacht, aber jetzt beglückte man den Grenzort R., damit die Nachbarn jenseits der schwarzroten Grenzpfähle auch ein wenig sehen, wie herrlich es bei uns um die Schule steht. Man muß die Stimmung einer Gemeinde verstehen, die einen solchen Menschen als Lehrer aufnehmen muß. Vor mir liegt ein Schreiben eines Ortsschulinspektors in einer armen Waldgemeinde, der klagt: „Zweimal nacheinander ist meine Gemeinde als Strafplatz benutzt worden“. Schulinspektoren, die hinwegloben, weil alle anderen Mittel vermutlich nicht ziehen, sind meines Erachtens sofort ihres Amtes zu entheben. Im ältesten Konsistorialprotokoll 1556/59 wird von den Superintendenten unbedingte Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit in ihren Berichten verlangt. Sehr schön ist die Mahnung an den neuen Superintendenten Binder in Nürtingen, ja nicht auf Altweibergeschwätz zu hören. Der Superintendent in Heubach wird alsbald seiner Superintendentur enthoben, als sein Visitationsbericht sich nicht ganz wahrheitsgetreu erfand. Ehre dem Ehre gebührt, auch auf Bezirksschulversammlungen, aber nur keinen Weihrauch! Er benebelt, und das Ende ist — ein großartiger Kater, den wir jetzt manchfach genießen dürfen. Der Oberschulbehörde wird ihr schweres Amt allein erleichtert durch unbedingte Zuverlässigkeit ihrer Organe. Man muß nur bedenken, wie schwer auch die Oberschulbehörde am heutigen Zustand trägt.

Man denke an den berüchtigten Mythus von jenem Lehrerselbstmord, für den die Oppositionspresse einen wackeren, durchaus billig denkenden Oberkonsistorialrat verantwortlich machte, und der unsäglich litt unter jener schweren, durch nichts gegründeten Beschuldigung, die gegen ihn erhoben wurde. Gottes Hand hat über ihm gewacht, daß ihm nicht das Schicksal jenes braven Oberbürgermeisters oder meines Nachbarkollegen zu teil wurde, von dem in Nr. 28 des „Kirchlichen Anzeigers" die Rede ist. Aber wo ist denn die genügende Sühne, welche den betreffenden Mythusfabrikanten und den betreffenden Preßorganen auferlegt wurde? Mit angehaltenem Atem fragen die armen Ortsschulinspektoren heute noch darnach. Wir sagen: Wer die Bösen schont, schadet den Guten. Das ist keine Liebe und Barmherzigkeit mehr. Oder war es denn nicht ein widriges Schauspiel, als der kranke Prälat Binder sich von einem streitbaren Lehrer des Oehringer Bezirks vor die Schranken des Gerichts zerren lassen mußte, um von einer corona von Leuten, die sich die Hände rieben vor freudiger Erwartung, daß das Konsistorium etwas abkriege, mit bebenden Knieen Zeugnis abzugeben? Aber freilich: „wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein". Ein unbeteiligter Laie kam damals nach Hause und sagte: Wenn der Schullehrer nur wenigstens den Herrn Prälaten daheim gelassen hätte! Oder sollen wir an den Eßlinger Kappusprozeß erinnern? Nein, trotz aller Wanderredner, trotz aller Verweisung auf das Nachbarland Baden predigt das Material, das auch ein einfacher Landpfarrer zur Verfügung hat, laut und vernehmlich allen Staatsbehörden, allen Landboten, allen wahren Freunden unseres Volkes: Es muß anders werden, aber nicht im Sinne des Lehrerheims, sondern gerade umgekehrt!

An und für sich habe ich gar nichts dagegen, wenn hervorragend tüchtige Lehrer zur Bezirksschulaufsicht aufsteigen, wie ich auch bedaure, daß der Unterschied der Bildungslaufbahn heutzutage nicht mehr zuläßt, daß Lehrer vom Schulamt zum Pfarramt aufsteigen. Ich sage das trotz Janssen und Genossen, welche

ihre eigene Kirche nicht kennen und in ihrer Unwissenheit spotten über die Schulmeister, die man zu Pfarrern machte. Ja ich hätte nichts dagegen gehabt, wenn der Mann im stets blanken Cylinder, Laistner, einen Stuhl innerhalb der Oberschulbehörde wirklich eingenommen hätte. Eine gründlichere homöopathische Kur für allerlei Geister hätte es sicher nicht gegeben. Ich bin auch mit einem lieben, jetzt verstorbenen Freund während der 1880er Jahre auf der Generalversammlung der Altertumsvereine in einer schönen norddeutschen Stadt Zeuge gewesen, wie der für die Bestrebungen der Geschichtsvereine warmfühlende Landesfürst in der Versammlung erschien, und wie er sich die Koryphäen vorstellen ließ. Sieh da, der Herr Schulrat, ein „Geimpfter",[1] — sit venia verbo, es stammt meines Wissens von Prälat Mehring, — wie er mit Macht darauf lossteuert, um auch einen Strahl von der fürstlichen Gnadensonne zu erhaschen, und wie er in tiefer Verlegenheit — ein jämmerlicher Anblick für Götter und Menschen — all sein ängstliches Bemühen vergeblich sieht und an seinen Platz zurückkehrt. Da habe ich den Eindruck mitgenommen, daß es nichts Unglücklicheres gibt, als einen solchen Mann, der sicher ein sehr tüchtiger Lehrer und sonst ein braver Mann war, aber in der Rüstung des Schulrats stack, wie David in Saul's Rüstung, nichts Unglücklicheres, als künstliche Gebilde der modernen Schulpolitik. Darum rufe ich den Wanderrednern zu: Vestigia terrent.

Meinen Amtsbrüdern aber, die auf den Artikel in Nr. 28 des „Kirchlichen Anzeigers" neuen Mut gefaßt, habe ich immer zugerufen: Confidamus Deo, regi, consistorio, benevolo et justo, sed melius informando atque per pastorum fidem confortando. Adhuc stat lex et auctoritas publica. Res nostra est justissima et gravissima. Agitur enim de re patriae, ecclesiae, scholae, juventutis. Parcamus autem Christiana cum sapientia et aequitate fidis, impigris, modestis, sobriis, castis

1) Ein Edelreis aufpfropfen heißt in Franken impfen. Das Bild ist also durchaus unverfänglich.

ludi magistris, quorum est legio, sed penitus perterrefacta, und ich thue es heute noch. Die Neuregelung unseres Schulwesens wird manches Neue bringen, aber das weiß ich, bei rechter Besonnenheit kann der Lehrerstand wie der Pfarrstand dabei nur gewinnen.]

Wenn ich meine Arbeit schließe, so darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß dieselbe von ernster Liebe zur Sache und dem Bestreben zeugt, der Sache der Kirche wie der Schule zu dienen. Eine rechtlich klar und scharf bestimmte und technisch genügend ausgestattete Ortsschulinspektion erscheint auch heute noch haltbar und lebensfähig. [Diese Ueberzeugung haben auch die Erlebnisse der letzten Wochen nicht erschüttern können. Die niedrigen Beschimpfungen im demokratischen „Beobachter" Nr. 169 und 170, wie die eigenartigen Leistungen der konservativen „Deutschen Reichspost", anonyme und andere Briefe, werden mich nicht in dem Bewußtsein beirren, daß ich in redlicher Absicht und klarer Voraussicht all der über mich gekommenen Widrigkeiten, aber mit dem guten Gewissen eines Ortsschulinspektors, der es während seiner ganzen amtlichen Wirksamkeit mit seinen Lehrern gut gemeint hat, einen Notstand aufgedeckt und berechtigte Interessen vertreten habe. Gerade der Beschluß des Gesamtausschusses des Volksschullehrervereins für Württemberg, der am 5. August von der Hauptversammlung jenes Vereins in Göppingen angenommen wurde, in dem man mir Geringschätzung der Schularbeit vorwarf, während ich täglich solche Arbeit treibe, hat mir gezeigt, wie ferne noch die Zeit ist, da man die Fachaufsicht einführen und die Ortsschulaufsicht aufheben könnte. Denn grundloser hat der an sich begreifliche Zorn noch keine Beschuldigung vorgebracht und ist den Beweis schuldig geblieben. Wenn aber der Gesamtausschuß nicht die Männer für die künftige Fachaufsicht stellt, woher sollen sie dann kommen? Die klare Besinnung kann nicht ausbleiben, was allein dem Staat, der Kirche und Schule frommt.]

Die „Provisorsmutter“.

Es war im Winter 1883, daß ich nach dem Schwarzwald ziehen mußte. Meine neue Heimat mit ihren Schindeldächern machte beim Einzug einen sehr wohlthuenden Eindruck. Feierliche Stille lag über dem tiefbeschneiten großen Dorfe. Die Leute waren nicht gerade wohlhabend; aber sie hatten den Ruf einer tüchtigen, frommen und zufriedenen Gemeinde. Schon manchmal war mir früher aufgefallen, daß Friedlingen jedes Jahr eine schöne Anzahl Lehramtskandidaten für die Volksschule lieferte; auch glaubte ich bemerkt zu haben, daß Lehrer, die von dort aus befördert wurden, auf Stellen kamen, die man Vertrauensposten nennen konnte, weil sie nicht gerade besonders einträglich, aber dafür schwierig waren und einen ganzen Mann erforderten. — Kaum hatte ich mich in den neuen Verhältnissen ein wenig umgesehen, so fiel mir aufs angenehmste auf, daß sämtliche Lehrer (es waren deren fünf) in vollkommener Eintracht lebten und in ihrer Schule darauf bedacht waren, einander in die Hände zu arbeiten. Es gab da keine Reibereien, keine geheimen Ränke, keine gegenseitigen Verdächtigungen. Seit 20 Jahren fand sich kein Schriftstück mit einer Klage eines Lehrers über seine Kollegen in der Registratur. Wie Schwestern hielten auch die Frauen der drei ständigen Lehrer zusammen. Bald hörte ich, daß die Lehrer allwöchentlich einmal sich in einem kleinen Hause zusammen fänden und am Sonntagabend auch ihre Frauen dorthin mitbrächten. Die ständigen Lehrer waren alle schon Jahre lang im Ort und hatten dort von der Pike auf gedient. Der Oberlehrer, ein ernster, ruhiger, einfacher Mann mit klugen Augen und einem tüchtigen Schulsack, stellte sich zu seinen verheirateten Kollegen wie ein älterer Bruder; zu den jungen Lehrern wie ein treuer Vater. Seine Autorität war von allen

anerkannt, aber sie ruhte nicht auf dem Gesetzesparagraphen, sondern auf der Liebe und dem allgemeinen Vertrauen, das er überall genoß. Bald durfte ich auch sehen, daß sämtliche Lehrer bei der Gemeinde großes Vertrauen genossen. Die jungen Lehrer waren auf ihre Fortbildung bedacht und führten einen stillen, zurückgezogenen Wandel. Die Gemeinde suchte auch den Lehrern auf jede Weise zu zeigen, wie sehr sie dieselben schätzte. Freilich waren die Bürger mit Steuern hart angelegt, es gab noch Gemeindeschulden von einem schweren Brandunglück und einer neuen Wasserleitung her, aber jeder der drei ständigen Lehrer bekam eine, wenn auch nicht große, so doch regelmäßige Zulage zu seinem gesetzlichen Gehalt, und wenn der Gemeindewald einmal von Zeit zu Zeit bei besseren Holzpreisen etwas mehr abwarf, bekamen auch die jüngeren Lehrer etwas extra aus der Gemeindekasse. Alle sollten eben sehen, daß die Gemeinde trotz ihrer schwachen Steuerkraft ihnen gerne einen Beweis ihrer Anerkennung gab.

Das alles erregte meine stille Bewunderung. Wie manchmal hatte es doch stürmische Szenen in Rechtenbach auf dem Rathause gegeben, wenn es sich um die Schulen handelte; wie oft war ich unter den Lehrern gestanden, um zu schlichten und zu mitteln, und hatte Stöße ausgehalten, wie der Puffer am Eisenbahnwagen! Viele Mühe hatten die stets wechselnden jungen Lehrer gemacht, die ohne Anschluß an eine Familie, so oft ich auch gebeten und gebettelt, aufs Wirtshaus als ihre Heimat angewiesen waren und so in manche Versuchung kamen. Selbst eine böse Untersuchung hatte ich erleben müssen, die einen jungen, begabten Mann, den Sohn einer armen Witwe, aus seiner Laufbahn warf, so daß ich die liebe Not hatte, bis ich ihm noch eine Stelle als Schreiber verschaffen konnte. Der Gegensatz zwischen Rechtenbach und Friedlingen war zu groß, als daß ich nicht fragen mußte: Woher dieser Unterschied? Meine Vorgänger im Amt waren seit 30 Jahren tüchtige Pfarrer gewesen hier wie dort. In Friedlingen hatte nur einmal ein unerfahrener Pfarrverweser, der das hohe Roß ritt, auf einige Monate einige Verwirrung gebracht. Der Ortsvorsteher in Rechtenbach war ein wohlmeinender Mann gewesen, aber er hatte im Gemeinderat ein paar widerhaarige Elemente, die seine Thätigkeit überall zu durchkreuzen suchten, während Friedlingen erst seit 10 Jahren einen tüchtigen, energischen Schultheißen mit einem gleichgesinnten Gemeinderat hatte. Sein Vorgänger war ein etwas gleichgiltiger, schwachbegabter Mann gewesen, der zuletzt dem Schnaps ganz ergeben war und dann immer verdrießlicher wurde, so daß auch die Lehrer manchmal darunter zu leiden hatten. Denn je armseliger der Mann war, um so mehr bildete er sich auf seine Amtswürde ein, und wenn er in den Nachwehen seines Trinkens auf das Rathaus kam, da gab's manchmal bittere Reden über

die Lehrer, über die neuen Schulgesetze und die Schulbesoldungen, wie ich aus den Protokollen sah, und mein seliger Vorgänger war da manchmal in den Riß getreten und hatte mannhaft für die Schule und die Lehrer gekämpft. Jetzt war's anders. Wie war es anders geworden?

Manchmal hatte ich schon in den kurzen Wochen meines Aufenthalts einen sonderbaren Namen nennen hören, aber er wurde immer mit der größten Achtung ausgesprochen. Es war die Provisorsmutter. Sie hieß eigentlich Anna Maria Ringelmann, deren Namen ich in der Registratur manchmal in den Verzeichnissen von Gaben für wohlthätige Zwecke begegnet war, und war eine Witwe. Als ich nun einst eine amtliche Besprechung mit dem Oberlehrer hatte, ergriff ich die Gelegenheit und fragte ihn, was es denn mit der „Provisorsmutter" für eine Bewandtnis habe. Das sei doch ein sonderbarer Name, aber ich habe den Leuten, die ihn mir genannt, immer angemerkt, daß es kein Spottname sei. Ich wußte: der Mann sagt mir die reine Wahrheit und kennt die Verhältnisse genau. Da fing er denn an zu erzählen, und im Laufe seiner Erzählung traten ihm Thränen in die Augen, es waren Thränen der herzlichen Dankbarkeit gegen Gott und die Frau. Der wesentliche Inhalt seiner Erzählung war:

Ja, die Provisorsmutter, das ist ein Ehrenname, der einmal mit goldenen Buchstaben auf ihrem Grabstein und wohl auch im Buch des Lebens stehen wird. Denn sie ist uns fünf Lehrern allen eine wahre Mutter und stille, unermüdliche Wohlthäterin gewesen. Ihren Namen hat sie eigentlich durch mich bekommen und trägt ihn nun seit dem Schulgesetz, das den Schulmeister von der Auflage befreite, den Provisor oder, wie man jetzt sagt, den Lehrgehilfen am Tisch zu haben. Als ich hierher kam, frisch aus dem Seminar, war ich voll stolzen Bewußtseins die Steige herabgekommen. Wie ein Freiherr kam ich mir vor, wenn ich jetzt in meiner Schule stehen würde und nur befehlen dürfte. Das war doch etwas anderes, als die Aufsicht im Seminar. Gelernt hatte ich etwas, aber daß ich noch mehr zu lernen hätte, um mein Wissen zu vertiefen und manche Lücke auszufüllen, lag mir ferne. Da trat ich ins Schulhaus ein. Mürrisch empfing mich der alte Schulmeister, er konnte sich in den neuen Bildungsgang nicht finden. In den neuen Lehrgehilfen sah er nur hochmütige Tropfen, die er recht demütigen müsse. Es ist wahr, er hatte in den letzten Jahren mit einigen derselben bittere Erfahrungen gemacht. Die Besoldung war damals noch um etliche 100 Mark geringer, wie Sie wissen. Seine Kinder, besonders seine verheirateten Töchter, kosteten ihn viel. Zudem drückte ihn der alte Schultheiß, wo er konnte, und das Alter mit seiner Verdrießlichkeit machte sich auch geltend; letzteres um so mehr, als er Ihren sel.

Vorgänger nicht verstand, weil derselbe das Evangelium predigte, während der alte Lehrer noch an den in seiner Jugend ihm eingeimpften Anschauungen des Rationalismus festhielt. So konnte er zu dem Manne, in dem er nur einen „Pietisten" sah, kein rechtes Vertrauen fassen und blieb bei seinem Leibspruch: „Thue recht und scheue niemand", das sei die Hauptsache in der Religion. Erst in den letzten Wochen seines Lebens ist das Eis gebrochen. Es gelang seinem Pfarrer, ihn von der Notwendigkeit eines Heilands und Versöhners zu überzeugen, und er starb im Frieden des Herrn.

„So, so, des ist also des neue Professorle, des grad aus 'm Seminar kommt! Do wurd mer halt z'airsten den hohen Professorsgoist naus dreibe müesse", fing er an. Ich war wie aus den Wolken gefallen, und sollte auch bald erkennen, wie mir der „hohe Goist" ausgetrieben werden sollte. Als am Abend die schmutzigen Stiefel und Schuhe des ganzen Hauses in einer Reihe standen, da hieß es: „Jetzt, Provisor, frisch dran und die Stiefel putzt!" Von meiner Mutter hatte ich gelernt, daß keine Arbeit eine Schande sei. Aber der harte Ton oben herab, mit dem mir die Arbeit befohlen wurde, that wehe. Am Morgen gab man mir den Besen in die Hand, ehe ich in die Schule ging. Kurz, ich mußte die Magd und die letzte, jüngst verheiratete Tochter in Haus und Stall ersetzen. Darnach fragte mein gestrenger Meister nicht, ob ich mich auf meine Stunden vorbereitete, und da er bald merkte, daß meine Lehrmethode anders war als die seine, daß die Kinder anfingen, mit Lust zur Schule zu kommen und etwas zu lernen, so machte er gleich Pharao das Joch noch härter, als hätte er es drauf abgesehen, mich völlig zu entmutigen, und doch mußte ich alle Tage hören, daß der Provisor ihm das Schmalz von der Suppe esse und er mit seinem geringen Gehalt auch noch mich ernähren müsse. Hinterher muß ich allerdings gestehen, daß die Entschädigung, welche der alte Mann für meine Verköstigung erhielt, obgleich mir selbst von meinem Gehalt wenig genug blieb, recht herzlich gering war; aber die Art, wie ich alles das zu hören und zu fühlen bekam, brachte mich fast zur Verzweiflung. Klagen wollte ich nicht, und da es an Stellen fehlte, konnte ich nicht daran denken, mich um eine andre zu bewerben. Meine gute Mutter schrieb, wann ich einmal in meinem Brief etwas einfließen ließ: „Statt zu klagen, bete mehr." Ich that's, aber das Haus, das mir zur Heimat hätte werden sollen, es ward mir fast zur Folterkammer.

Da kam das neue Gesetz. Kaum hatte mein alter Schulmeister gelesen, daß er jetzt nicht mehr genötigt sei, mich am Tisch zu haben, da eröffnete er mir: „Von heut' an ist Feierabend, und in meiner Stube hat nun kein Provisor mehr was zu suchen." Sprach's, nahm seine

Mütze und eilte ins Pfarrhaus, um es Ihrem Vorgänger anzuzeigen, daß ich mir nur gleich einen andern Tisch suchen sollte. Da stand ich, — ich kam mir vor wie ein Ausgewiesener; jung, durch die fortgesetzten Demütigungen verzagt gemacht, wußte ich mir nicht zu helfen und ging in mein Dachstübchen und fing an bitterlich zu weinen; aber bald fiel mir der Mutter Sprüchlein ein. Ich betete, und als es dämmerte, schlich ich mich aus dem Haus hinüber ins Pfarrhaus. Niemand sollte mein verstörtes Gesicht sehen. Freundlich, teilnehmend empfing mich der Herr Pfarrer und bot mir einen Sitz. Eben hatte er seinen Max, der mir auf der Treppe begegnete, zu mir schicken wollen, um mich zu sich zu entbieten.

„Nun, mein lieber Herr Hammer, hat für Sie auch die Erlösungsstunde geschlagen", fing er an, indem er lustige Wölkchen aus seiner Pfeife blies. — „Aber wo soll ich nun essen, wo eine Ansprache haben?" entgegnete ich ihm, denn ich konnte meine Not nicht länger bergen. „Eine böse Herberge ist doch immerhin eine Herberge. Nun weiß ich nirgends hin." — „Eben darum habe ich nach Ihnen geschickt", erwiderte er ruhig. „Heute Abend gehen Sie hinab zu Ringelmanns am Brunnen. Dort werden Sie freundliche Aufnahme finden wie ein Sohn, Pflege für Ihre leiblichen Bedürfnisse und auch etwas fürs Herz. Ich komme eben von den beiden Alten, und sie haben mir's gleich zugesagt, daß Sie ihr Haus fortan als Ihre Heimat betrachten dürfen. Das Kostgeld, das sie verlangten, ist so niedrig, wie Sie's kaum irgendwo bekommen würden."

Das war mir eine Botschaft, wie aus Engelsmund, obwohl ich die beiden alten Leute nicht genauer kannte. Wohl war ich dem alten Ringelmann hie und da begegnet. Freundlich hatte er allemal seine Zipfelmütze gerückt und mir guten Abend gewünscht, und sein Gruß hatte immer einen ganz eigenen Klang gehabt. Es war, als hörte ich da meinen Vater selig. Und seine Frau hatte ich wohl hie und da von der Orgel aus in der Kirche sitzen sehen, behäbig und sauber; andächtig und aufmerksam war sie der Predigt gefolgt, daß ich mich nicht enthalten konnte, einmal im Schulhaus zu fragen, wer denn diese Frau wäre, wobei ich den Bescheid erhielt, das sei eben auch eine von den „Frommen", die alte Ringelmännin, der man voriges Jahr ihren Sohn begraben. Erleichtert ging ich aus dem Pfarrhaus dem kleinen Haus am Brunnen zu. Schüchtern trat ich ein, mir bangte doch etwas vor der neuen Heimat, und wie sollte ich junges Blut mich in die alten „Frommen" finden, unter denen ich mir recht trübselige, verdrießliche Leute vorstellte. Frau Ringelmann kam auf mich zu, bot mir die Hand und sagte: „So, Herr Proviser, jetzt ist das Ihre Heimat! Sie müsset eben mit meinem alten Christoph und mir vorlieb nehme."

Frau Ringelmann hieß mich auf der Bank Platz nehmen und fragte nach Vater und Mutter, ob ich auch Geschwister habe u. s. w. Von meinen bisherigen Verhältnissen im Schulhaus schwieg sie, dagegen erzählte sie mir, daß vor einer Stunde der Herr Pfarrer dagewesen sei und so herzlich bei ihrem Mann angehalten habe, daß sie mich an ihren Tisch nehmen; wir haben, meinte er, einen Sohn verloren, jetzt schicke uns Gott einen Ersatz an mir, denn ich sei nun an des Schulmeisters Tisch übrig. — Ihr Mann habe zuerst ein wenig bedenklich dreingeschaut, sie seien alt, sagte er, und es werde so einem jungen Blut bei ihnen nicht gerade gefallen; sie selber habe auch dem Herrn Pfarrer vorgehalten, sie könne für so Herren, die im Seminar gewesen, nicht kochen, solche junge Herren würden wohl zu hohe Ansprüche machen, sie alte Leute aber können von ihrer alten Ordnung und Einfachheit nimmer lassen. Da habe aber der Herr Pfarrer gesagt, seit er das Gesetz habe kommen sehen, sei ihm die Frage durch den Sinn gegangen, was es nun mit mir werden solle. Er sei erst entschlossen gewesen, mich an seinen Tisch zu nehmen, aber das hätte der alte Schulmeister wohl mißdeutet, seine Frau sei überdies kränklich und habe unter dem Häuflein Kinder schon übergenug zu thun. Auch halte er's für besser, wenn ich bei der mehr ländlichen Kost bleibe. — „Ich denke“, hatte er gesagt, „ihr lieben Leutchen thut ein Gotteswerk an dem jungen Lehrer. Die neue Freiheit könnte ihn ins Wirtshaus locken, wenn er nun so allein dasteht, und er könnte Schaden nehmen, wie der letzte Unterlehrer. Sie wissen's ja selber.“ In Gottes Namen haben sie es denn dem Herrn Pfarrer zugesagt und dabei gehofft, daß es dann auch Früchte in der Schule bringen würde.

Jetzt kam der alte Meister Christoph und hieß mich aufs herzlichste willkommen. Alsbald verschwand das Mütterlein, um nun in der Küche ihr bescheiden Abendbrot zu richten, während der alte Christoph sich behaglich in den Altvaterstuhl setzte und sich sein Pfeifchen stopfte, um mit mir von den Kindern zu reden, wie ihnen der Himmel aus den Augen leuchte, und wie es für solch einen Jüngling von 19 Jahren doch die größte Ehre sei, daß ihm Gott keine Gänse zu hüten gegeben, sondern unsterbliche Kinderseelen für den Himmel zu erziehen anvertraut habe. Das kam alles so ungesucht heraus, der schlichte Mann — er war Zimmermann gewesen — verstand doch auch etwas von der Schule, und seine einfachen Worte machten mir ganz andern Mut, als die meines alten, im Dienst ergrauten Schulmeisters.

Bald erschien das Mütterlein und deckte gar sauber den Tisch. An ihres Christians Platz sollte ich künftig sitzen und mit seinem Löffel, Messer und Gabel essen, die sie sorgfältig aufbewahrt. — Das Abendessen war bescheiden, Wassersuppe, gestandene Milch und Kartoffeln,

aber mir hat's doch geschmeckt, wie schon lange nicht mehr. Nach dem Nachtessen schlug die Mutter vor, noch das Lied zu singen: „Befiehl du deine Wege ꝛc.", dann schickte sie mich nach Hause mit der Mahnung, eins nicht zu vergessen. Ich verstand sie wohl, und aus meinem Kämmerlein stieg an jenem Abend froher Dankesjubel gen Himmel.

Am andern Nachmittag fand ich ein Tischchen in die Ecke ans Fenster gerückt, da sollte ich nun arbeiten, während der Meister Späne schnitt und seine Frau spann. Es war eine wohlthuende Stille. Bald fühlte ich mich ganz wie der Sohn daheim. Auf alles war die gute Frau Ringelmann bedacht. Um meine lange vernachlässigte Wäsche nahm sie sich an, meine Kleider sah sie durch. Brauchte ich ein neues Stück, so nahm sie den Schneider ins Haus und ließ es machen. „'s wird freilich net so fei', wie's die Stadtherre hent, aber des braucht au e Provisor net. Der Schnitt, wo für den Herr Pfarrer gut genug ist, wird's au für den Provisor thue", meinte sie lachend. Als dann mein gutes Mütterlein drüben in Billighausen starb, wie tröstete sie mich da! Fortan wollte sie mir Mutter sein. Jetzt hieß sie im ganzen Dorf nur die Provisersmutter. Das Beste an meiner inneren Entwicklung, das verdanke ich jenen Leuten, an denen ich bewahrheitet fand, was ich einst las: „Was den Christen an weltlicher Bildung oft abgeht, ersetzen sie durch Geschlossenheit und Gediegenheit der ihrigen, die auf emsiger Lektüre der Bibel und sodann auf den Kämpfen und Erfahrungen des inneren Lebens beruht und ungleich wertvoller ist als die Vielwisserei und Halbwisserei, diese Pest der Gegenwart."

Bald zog der verheiratete Unterlehrer ab, und ich wurde sein Nachfolger; aber der neue Lehrgehilfe, mein jetziger Kollege an der zweiten Klasse, hielt sich nun auch an Ringelmanns. In der andern Ecke der Stube bekam er sein Tischchen. Das war ein fröhliches Arbeiten miteinander und des Abends ein Musizieren, woran die beiden Alten ihre helle Freude hatten. Ins Wirtshaus hat's uns beide nicht gelüstet. Die Mutter Ringelmann hielt uns zum Sparen ebenso an wie zum Beten und zum Arbeiten. An Gesellschaft fehlte es uns darum doch nicht. Wir lasen zusammen den lieben Alten manches gute Buch vor. Bald hielten auch Ringelmanns Neffen an, ob sie nicht an Winterabenden in der Woche einmal oder zweimal noch einen oder den andern Kameraden mitbringen dürften. Wir zwei Lehrer durften nun diese ledigen Leute, die freiwillig sich einstellten, in allerlei unterrichten, was ihnen nützlich war. Sie schämten sich nicht, die Tafel mitzubringen, um zu rechnen. Wir unterwiesen sie auch im Obstbau und manchem andern und sangen am Ende jedesmal ein Lied mit ihnen. Das alles machte den Alten und den ledigen Burschen und uns Freude. Hatten wir

jungen Lehrer erst den guten Einfluß des Hauses an uns gespürt, jetzt machte er sich auch bei den jungen Leuten vom Dorf geltend. Gab's auch anfangs manchen Spott auf die „Leimsieder", so genossen Ringelmanns eben doch allgemeine Achtung, die Kinder im Ort hingen an uns beiden jungen Lehrern, und die ledigen Bursche, die mit uns verkehrten, waren keine stolzen Heilige, sondern ganz einfache Leute, die durch ihr besseres Streben einen guten Sauerteig im Orte bildeten, und der Sauerteig wirkte.

Nun mußte statt der Unterlehrerstelle eine zweite Schulmeisterstelle gegründet werden. Ich bekam sie, mein Kollege aber bekam Unterlehrersgehalt, denn die Gemeinde wollte ihn gerne behalten. Als dann der alte Schulmeister starb, rückte ich vor, mein Kollege trat an meine Stelle, aber die neuen jungen Lehrer, sie hielten sich wie wir auch an das Ringelmann'sche Haus. Kamen auch einzelne aus dem Seminar mit Anschauungen, die in das stille Haus nicht recht paßten: sie fühlten sich doch bald angezogen von der Macht des Geistes unter den Leutchen, und wenn je einer sich eben nicht darein finden wollte, dann war auch seines Beibens nicht lange im Ort. Man spürte es bald in seiner Schule, die Gemeinde war gewöhnt, bei ihren Lehrern auf strenge Ordnung und Fleiß zu sehen, und duldete nichts Leichtsinniges bei ihnen. Der Lehrerstand gewann an Achtung, die begabtesten Schüler wollten sich nun auch dem Schulfach widmen. So haben wir nach und nach wohl anderthalb Dutzend Dorfkinder ins Seminar geliefert.

Der alte Ringelmann, still wie er gelebt, war still und friedlich geschieden aus dieser Welt. Er hatte meine Anstellung als Schulmeister nicht mehr erlebt. — Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wie treu unsere Provisorsmutter auch fortan gesorgt hat, als ich mich verheiraten sollte, wie sie ebenso meinem Kollegen bei seiner Heirat mit Rat und That beistand, wie sie an unsern Familien Anteil nahm in Freud und Leid. Sie ist die Patin unsrer Kinder in allen drei Schulhäusern. Denn bald mußte eine dritte Schulstelle gegründet werden, die wiederum der Unterlehrer bekam. Auch die jungen Lehrer, die von hier aus auf neue Stellen kamen, hängen mit herzlicher Dankbarkeit an der alten Mutter, die nun mit Hilfe ihrer verwitweten Tochter, die von Sattelbach wieder hierher zog, ihr altes Amt als Provisorsmutter fortführt. Seit zehn Jahren ist's auch in der Gemeinde anders geworden, unsre jungen Freunde aus der ledigen Jugend waren allmählich zu Bürgern herangereift. Ohne großen Kampf haben sie die Wahl unsres jetzigen Ortsvorstehers durchgesetzt, den Sie ja bereits als einen wohlmeinenden Mann und als Freund der Ordnung kennen gelernt. Durch die Gemeinde geht allmählich die Erkenntnis, daß Ihr sel. Vorgänger recht gehabt, wenn er gepredigt: wer treu und fest im Glauben steht zu

seinem Herrn, der wird auch tüchtig und regsam im alltäglichen Leben. Die Arbeitsfreudigkeit hat sich gehoben. Was Ihr Vorgänger unter dem alten Schultheißen mit Bitten und Betteln, mit Mahnen und Klagen vergeblich angestrebt hat, daß die Friedlinger ihren geringen Leuten sollten unter die Arme greifen, damit sie ihre begabten Kinder ein Handwerk lernen lassen oder, bei besseren Gaben, sie dem Schulstande widmen können, das ist jetzt zur Regel geworden. Der Ort hat Kredit ringsum, und wenn man sein Aeußeres vergleicht mit dem der Nachbarorte, dann braucht sich Friedlingen trotz seines keineswegs großen Wohlstandes nicht zu schämen. — Wenn ich so zurückdenke, wie es in Friedlingen allmählich geworden, dann steht mir lebendig die Stunde vor Augen, da Ihr Vorgänger zur Provisorsmutter gegangen und mir und den nachfolgenden jungen Lehrern eine Heimat gewonnen hat. Von dem kleinen Hause dort am Brunnen sind Segensströme nicht bloß in die Schule ausgegangen, sondern in den ganzen Ort. — —

Die Erzählung des Oberlehrers hatte auf mich den tiefsten Eindruck gemacht. Was doch eine einzige, in Christo tiefgewurzelte Persönlichkeit wert ist! Was ich schon in Rechtenbach gefühlt, das war mir jetzt ganz klar: unsre jungen Lehrer brauchen wieder mehr eine Heimat im Ort — diese unbefestigten Gemüter, die mit 18 Jahren, in einem Alter, wie es kaum sonst der Fall ist, in ein so verantwortungsvolles Amt eintreten, sie dürfen nicht allen den Versuchungen ausgesetzt sein, die eine so unabhängige Stellung in einem Dorf mit sich bringt, sie bedürfen einer Stütze, an die sie sich anlehnen, sie bedürfen einer Heimat im Dorf und können nicht auf das Wirtshaus angewiesen sein.

Was ich von der Provisorsmutter gehört, machte mich recht begierig, sie bald selbst kennen zu lernen und einen Blick in ihr Häuschen zu thun. So begann ich denn meinen Rundgang durch die Häuser des Dorfes mit einem Besuch bei der Provisorsmutter. — Es war ein schöner Winterabend, als ich bei ihr eintrat. Freundlich warf die scheidende Sonne ihre Strahlen in das saubere Stübchen. Auf den Fensterbänken standen wohlgepflegte Blumen; schneeweiße Neidhämmelchen, wie man die halben Vorhänge nannte, schmückten die Fenster. In den Ecken sah ich gleich die beiden Tische für die zwei jungen Lehrer, die gerade auf einem Spaziergang im Walde waren. Der Boden war gescheuert und mit weißem Sand bestreut, wie man's in andern Häusern nur am Sonntag sah. An den Wänden hingen Photographien von ihren „Kindern", d. h. von all den Lehrern, die dankbar hier aus- und eingegangen waren, daneben allerlei Städte und andre Sehenswürdigkeiten. Ueber letzteres war ich etwas überrascht, da ich kaum denken konnte, daß die Provisorsmutter je das Heidelberger Schloß oder das

Münster in Straßburg oder das Missionshaus in Basel gesehen. Zu meiner noch größeren Ueberraschung sah ich sogar auch ein kleines Harmonium an der Wand stehen. Gewiß hatte es vor 20 Jahren auch freundlich und sauber in diesem Stübchen ausgesehen, aber der lange Verkehr mit den Lehrern hatte auch für das Mütterchen Früchte getragen. Jene Photographien waren ihr ein steter Beweis ihrer Dankbarkeit, der Ausdruck der Gesichter auf diesen Bildern aber ein Beweis, daß die Lehrer hier in guter Schule gestanden. Das waren ehrliche, biedre, zufriedene und offene Gesichter, 'aus denen eine innere Sammlung und ein stiller Friede leuchtete. Das Harmonium hatten die Lehrer, die sich allwöchentlich hier versammelten, allmählich zusammengespart. Die Bilder der Städte waren Reiseerinnerungen der Lehrer, die ihre Ferien dazu benützten, um auf kleinen Ausflügen ihren Blick zu erweitern und Gottes Herrlichkeit im Buch der Natur kennen zu lernen. Jedes Bild, das die gute Provisorsmutter erhielt, sagte ihr: Ohne dich hätten wir nicht so sparen gelernt, daß uns auch eine Reise möglich wurde, ohne dich hätten uns unsre Schritte anderswohin geführt, da hätten wir vielleicht des Jahres nicht einmal, sondern fast alle Tage unsre Gänge überfeld gemacht, aber wohin?

Das Mütterlein, eine untersetzte, behäbige Gestalt mit klugen Augen, einem energischen, aber friedlich ruhigen Gesichtsausdruck, sah in ihrem weißen Häubchen, das sie offenbar der Hand einer Lehrersfrau als Weihnachtsgeschenk verdankte, bei aller Einfachheit der Kleidung gar stattlich aus. Sie reichte mir die Hand, und ich durfte schon an ihrem warmen Händedruck erkennen, daß ich ihr kein Fremder war. Bald waren wir in eifriger Unterhaltung, und immer klang's wie Preis und Dank gegen Gott aus ihrem Mund für all den reichen Segen, den er ihr beschert, da er ihr die jungen Lehrer ins Haus geführt. Da war nichts zu hören von dem, was sie geleistet. Ich mußte staunen über ihre feine Menschenkenntnis und ihr Verständnis dessen, was der Schule not thut. Als ich sie fragte, ob es denn nie Schwierigkeiten gegeben hätte, gestand sie, daß es ihr anfangs auch schwer geworden sei, wenn wieder ein neuer junger Lehrer gekommen. Besonders sei ihr schwer geworden, wenn einer aus einem andern Seminar gekommen sei, als die früheren. Jedes Seminar gebe eben den Leuten ein eigenartiges Gepräge, das man kennen müsse. Denn der Unterschied sei nicht gering unter den einzelnen Seminarien. Zwar lernten die jungen Leute wohl in allen Seminarien für ihre Schule etwas Tüchtiges, aber auf die eigentliche Herzensbildung, die sich auch im äußeren Benehmen, in der Art des Auftretens, in der Bescheidenheit des Urteils, in der Kleidung, im Anstand beim Essen 2c. zeige, werde eben in den Seminarien verschiedenes Gewicht gelegt. Bei den einen

spüre man gleich, daß sie unter guter Zucht gestanden, während andre es erst nicht haben verstehen können, daß in Friedlingen der Provisor nicht ins Wirtshaus gehöre, um da das große Wort zu führen und sich mit seinem Seminar-Wissen vor der ledigen Jugend aufzublähen. „Aber gottlob", fuhr sie fort, „die Leute waren noch jung, und mit Geduld und Liebe und stiller Fürbitte ging's fast immer gut. Nur einer machte viel zu schaffen, der drüben über dem Berg in Sattelbach einen Kursgenossen hatte; der Sattelbacher kam immer herüber und suchte unsern Provisor ins Wirtshaus zu locken. Endlich kam er, da jener nicht erschien, auch zu uns, ein junger Naseweis, ein Herrchen wie aus dem Schächtele, geputzt und gewichst, wie man's nur in der Stadt sieht; an mehr als einem Finger einen Ring und auf der Nase einen Zwicker, dazu mit einem scharfen Schnabel, mein Mann sagte: fast wie ein Habicht. Da fing er nämlich bald an, an unsern Provisor hin über Sklaverei und Hundeleben, über Hungerleiderei und Standesehre, über Schulmeister und Pfarrer, über Gott und Welt zu räsonnieren. Das lief nur so wie aus dem Brunnenrohr. Eine Weile ließ ihn mein Alter reden, dann aber machte er die Thüre auf und sagte: „Falsche Leute halte ich nicht in meinem Hause, Lügner gedeihen nicht bei mir. Die Gottlosen sind wie ein ungestüm Meer, das nicht stille sein kann, und des Wellen Kot und Unflat auswerfen." Das Herrchen, von außen Hui, von innen Pfui, verstand meinen Alten, verschwand etwas kleinmütig und ward fortan in Friedlingen nicht mehr gesehen. Auch in Sattelbach war er nimmer lang. Der „Herr Direktor des Sattelbacher Gesangvereins", hat mir meine Tochter erzählt, nahm ein klägliches Ende. Nachdem er von den dortigen Burschen etliche male tüchtig durchgebläut worden war und endlich ein Mädchen Klage wegen schlimmer Dinge gegen ihn erhoben hatte, war er verduftet und ließ einen bösen Geruch hinter sich, daß die Sattelbacher baten, man möchte ihnen den Friedlinger Provisor geben und uns einen neuen."

Aus dieser Schilderung war mir klar geworden, welche Kenntnis unsres Schulwesens allmählich in diesem Häuschen sich gebildet. Die alte Mutter, die bei ihrem alten Schulmeister nur Winters in die Schule gegangen war und trotz ihrer Gaben eben nur Schreiben und Lesen, aber das tüchtig gelernt hatte, erwies sich im Gespräch immer mehr als eine Fundgrube praktischer Lebensweisheit. Es war mir kein Wunder mehr, daß diese Frau einen so großen Einfluß auf die jungen Lehrer gewann und ihn auch behielt, wenn dieselben längst fortgezogen und verheiratet waren. Mit Freuden hörte ich, daß mein Vorgänger den Bezirksschulinspektor veranlaßt hatte, bei der Schulvisitation die Provisorsmutter zu besuchen, und daß er seitdem nie

versäumte, so oft ihn sein Amt ins Dorf führte, bei dem alten Mütterlein auf ein Viertelstündchen einzukehren. Wie ich von ihr schied, da wußte ich, was dieses Mütterlein für die Schule und die Gemeinde wert war.

Als sie vor wenigen Monaten starb, da sah man nicht nur die ganze Gemeinde an ihrem Grabe versammelt: wohl an die 30 Lehrer aus der Nähe und Ferne folgten ihrem Sarge; selbst der Bezirksschulinspektor erschien und hatte auch den Herrn Oberamtmann mitgebracht. Ihr Leichentext war: Sie hat gethan, was sie konnte.

Druck von Ackermann & Glaser in Leipzig.

Druck von Ackermann & Glaser in Leipzig.

Vögl